



Vom Privatradio bis zum Privatflugzeug Wirtschaftskanzlei Krüger Bauer, Wien

www.facebook.com/anwaltaktuell

www.anwaltaktuell.at



P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M

POLITIK & BEAMTE
Ein gestörtes Verhältnis?

KRONZEUGEN
Neue Perspektiven?

HASS IM NETZ
Ermittler unfähig?

IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES
AUS EINER
HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- Übersichtlich und einfach kommunizieren
- Absolute Kontrolle


context
confidential client communication



Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumentenmanagement

 **WinCaus.net**

Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2022
Diktierlösungen

PHILIPS

 **NUANCE**



Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions


NFON

veeam
PROPARTNER

DELL Technologies
GOLD PARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43(0)1 812 67 68-0

www.edv2000.net

Betrifft: Beamte, Kronzeugen und „Hass im Netz“



Dr. Wolfgang
Peschorn,
Präsident
Finanzprokuratur

AUSSER DIENST? Schon zu Zeiten der Monarchie wurde Österreich nachgesagt, dass das gute Funktionieren des Staates den Beamten zu verdanken sei. Spätestens Sebastian Kurz und seine Truppe haben die teilweise überhöhte Bedeutung dieses Berufsstandes nachhaltig beschädigt. „Wenn ein Problem entsteht wird von manchen politikhnen Personen reflexartig nicht auf die Beamtenschaft zugegriffen, sondern auf Leute, die man aus einem anderen Zusammenhang kennt“ meint **Wolfgang Peschorn**, Präsident der Finanzprokuratur und seit 1992 selbst Beamter. Er wundert sich, welche Sprünge in Spitzenpositionen mittlerweile möglich sind: „Wie ich gelesen habe, werden bisweilen Kabinettsmitarbeiter zu ‚Karrierebeamten‘, ohne jemals eine Grundausbildung erhalten oder die Verwaltung von innen gesehen zu haben.“ Neben der lässigen Außer-Dienst-Stellung des Beamtensapparates kritisiert er die Ausdünnung der Kapazitäten („Sparen im System“) und den fehlenden Aufbau von Nachwuchs **(Seite 10–12)**.



Univ. Prof.
Dr. Robert Kert,
Wirtschaftsuniver-
sität Wien

NEUE ÄRA? Leitet die „Causa Beinschab“ ein neues Zeitalter für Kronzeugen in Österreich ein? Der Strafrechtler **Robert Kert** sieht aktuell zwar eine Ermutigung für Strafverfolgte, „zu plaudern“ und damit weniger oder gar keine Strafe zu bekommen, gibt aber zu bedenken: „Viele, die als Kronzeugen in Frage kommen, sehen vermutlich ein zu hohes Risiko, keinen Kronzeugenstatus zu bekommen.“ Die wesentliche Frage in der weiteren Entwicklung sei: „Liegt noch Freiwilligkeit vor, wenn jemand schon in Untersuchungshaft ist?“ Die WKStA gehe im gegenständlichen Fall „schon ziemlich weit“, meint Kert. „Sie bezieht es sehr stark auf die Aussage selbst. Immerhin hätte die Beschuldigte auch anders aussagen können.“ Zusammenfassend meint er: „Allerdings sollte nach dem Gesetz auch weiterhin die Initiative immer vom Täter und nicht von der Staatsanwaltschaft ausgehen **(Seite 24)**. Zum „Erfolgsmodell“ in Österreich wurde die Kronzeugenregelung durch die spektakulären Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB). Dass dort weitere unangenehme Nachrichten für Kartellfreunde bevorstehen lesen Sie auf **Seite 20**.



RA Dr. Maria Windhager,
Medienrechtlerin

TATORT INTERNET. Anstelle eigener Staatsanwaltschaften für Cyber-Crime (Idee ÖVP) fordert **Cornelia Koller**, Präsidentin der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 30 bis 40 zusätzliche Dienstposten zur Verfolgung von Straftaten im Internet. Die Medienrechtlerin **Maria Windhager** sieht die Problemlage gleich: „Wir brauchen nicht unbedingt eine Sonderstaatsanwaltschaft, aber wir brauchen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die diese spezielle Expertise haben... Das muss sofort in Angriff genommen werden.“ Im Zusammenhang mit dem „Fall Kellermayr“ in Oberösterreich sieht Windhager die Exekutive als weitere Schwachstelle, „weil dort einerseits das Verständnis für die Dringlichkeit solcher Bedrohungen nicht sehr ausgeprägt ist, andererseits die Exekutive mit den auftretenden Fragestellungen überfordert ist.“ Als dritte Problemzone identifiziert sie die Gerichte: „Da muss man hinschauen und evaluieren, warum es zu so wenigen Verfahren und zu so wenigen Verurteilungen kommt.“ **(Seite 26)**

Inhalt

04/22
September

TITEL

COVER STORY	6/7
Wirtschaftskanzlei Krüger Bauer Rechtsanwälte GmbH „Vom Privatradio bis zum Privatflugzeug“	

ANWÄLTE

HOT SPOTS	8/14/27/32
DR. ALIX FRANK-THOMASSER „Flexible Hours oder Teilzeit, ein Karrierekiller?“	16
DR. NATALIE HARSDFORF-BORSCH, LL.M. BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE „Raffinerien, Baukartell & Abfallwirtschaft“	20
RA DR. CLEMENS PICHLER, LL.M./ ALEXANDRA PICHLER PICHLER MANAGEMENT GMBH „Wie geht Kanzleiwachstum?“	22/23
RA DR. MARIA WINDHAGER Maßnahmen gegen Internet-Mobbing: „Hilfe steckt in den Kinderschuhen“	26
DR. GERHARD JELINEK, CHEF DER WR. PFLEGE-, PATIENTINNEN- UND PATIENTENANWALTSCHAFT „Vom Präsidenten zum Patienten(innen)vertreter“	28
MAG. MARIA KÖNIG, UNTERNEHMENSJURISTIN „Die Empowerment Gesellschaft“	30

ÖRAK

Context oder E-Mail? „Wie vertraulich kommunizieren Sie online mit Ihren Klienten“	9
--	---

GROSSES INTERVIEW

PRÄS. DER FINANZPROKURATUR WOLFGANG PESCHORN „Für mich ist die Transparenz staatlichen Verhaltens ein wichtiges Gebot“	10–12
---	-------

RAK WIEN

PRÄS. STV. DR. ERIC HEINKE „Braucht es einen „Knigge“ für die Rechtsanwaltschaft?“	15
---	----

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK „Buyer's Remorse – Musk & Twitter“	18/19
--	-------

PANORAMA

ARS AKADEMIE	8
BUCH: „Inside Strafverteidigung“	31
BÜCHER-NEWS	34
IMPRESSUM	34

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint
am 28. Oktober 2022



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Politik & Beamte: Ein gestörtes Verhältnis?

REGIEREN NEU. Ministerkabinette sind die zeitgemäßen Zentren der Macht. Von hier aus wird – nicht selten vorbei an der Beamtenhierarchie – direkt in die Entscheidungswege eingegriffen bzw. freihändig „außer Haus“ vergeben. Gleichzeitig dienen die Vorzimmer der Ministerinnen und Minister als moderne Katapulte in Spitzenpositionen der Verwaltung.

Nachdem Sebastian Kurz und seine Truppe 2020 den ersten Lockdown ausgerufen hatten erfanden sie das Füllhorn namens COFAG. Dieses Instrument zur Verteilung von über 19 Milliarden Euro an wirtschaftlich, künstlerisch oder privat Betroffene von Covid 19 sollte seine Goldesel-Funktion möglichst rasch aufnehmen. Wie die Geschichte zeigt konnten die verantwortlichen Politiker weder im Finanzministerium noch in der Finanzprokurator juristisches Personal zur Formulierung des Gesellschaftsvertrags sowie der gesetzlichen Förderrichtlinien finden. Finanzprokurator-Chef Wolfgang Peschorn: „Wie man aus dem Finanzprokurator-Gesetz weiß, kann man uns fragen, aber man muss uns nicht fragen“. Man fragte nicht und beauftragte eine Anwaltskanzlei. Nochmals Peschorn: „Wenn ein Problem entsteht wird von manchen politiknahen Personen reflexartig nicht auf die Beamtenschaft zugegriffen, sondern auf Leute, die man aus einem anderen Zusammenhang kennt.“ (siehe auch Seite 10–12)

Beamte „außen vor“

„Die Anzahl der Kabinettsmitarbeiter ist einer der größten Kritikpunkte, die in den vergangenen Jahren geäußert wurden“ schreibt news.ORF.at. „Mit der steigenden Zahl der Mitarbeiter hat sich die Stellung der Büros in den Ministerien geändert. Heute haben die Kabinette mehr Einfluss als noch vor ein paar Jahren“ sagt Verwaltungsexperte Wolfgang Gratz zu ORF.at“.

Der gegenständliche Artikel zitiert auch Manfred Matzka, der in den 90-er-Jahren Kabinettschef und 16 Jahre Leiter der Präsidialsektion



Karriereturbo Ministerbüro

im Kanzleramt war: Die Spitze verliere zunehmend den Kontakt zum Haus, die Ministerkabinette würden immer größer. Matzka laut ORF.at: „In meiner Zeit im Bundeskanzleramt hat es ja begonnen: Kein Ressortchef hat gefragt, welche Expertise für das Büro noch nötig wäre. Die Frage lautete stets: ‚Wie viele Mitarbeiter hatte mein Vorgänger? Ich brauche einen mehr.‘“

Warnung auch vom Rechnungshof

Auch dem Rechnungshof ist bereits aufgefallen, dass spätestens seit der türkis-blauen Installierung von Generalsekretären in den Ministerien die Gefahr einer Weisungs-Doppelgleisigkeit besteht, da Kabinettschef und Generalsekretär ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben. Was den Beamten früher direkt vom Minister/von der Ministerin angeordnet wurde wird im aktuellen Organigramm der Ministerien durch die „Isolierschicht“ der Kabinette (M. Matzka) gefiltert. Das tatsächliche Regieren finde heute aus „wenig transparenten Büros“ heraus statt. Laut ORF.at fragt der Verwaltungsexperte Wolfgang Gratz: „Wenn aber 20 Berater für den Minister/die Ministerin sprechen, woher soll er wissen, was in seinem Haus vorgeht?“

Ministerbüro als Karrierekatapult

Auch der Jurist und Autor Oliver Scheiber bezieht sich im „Falter“ auf Gratz: „Mittlerweile arbeiten in den Ministerkabinetten rund 340 Personen und beschneiden, so Gratz, die Karrierechancen der anderen öffentlich Bediensteten, die das reguläre Ausbildungs- und Prüfungssystem des öffentlichen Dienstes durchlaufen haben. Hoch qualifizierte erfahrene Beamtinnen und Beamte haben bei Bewerbungen das Nachsehen, bzw. bewerben sich gar nicht mehr, weil die Posten vorab verteilt sind.“

Dass man aus den Vorzimmern der Macht gute Chancen auf eine schnelle Karriere hat ist kein Phänomen dieser Tage. Der Unterschied zu früher besteht darin, wie schamlos der Karriere-Turbo heute gezündet wird. ÖBAG-Chef (Thomas Schmid) werden – kein Problem! Sektionschef werden – kein Problem! Die Politik, insbesondere die beiden Regierungsparteien, täte(n) gut daran, über die in den letzten Jahren ausgeübten Machtbefugnisse der Kabinette von Ministerinnen und Ministern nachzudenken. Es gibt nämlich nur wenig, was dem Funktionieren eines Staates mehr schadet als eine demotivierte Beamtenschaft.



***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die
modernen Gläubigerschutzverbände
nur Kleinigkeiten ...
Aber diese machen den
großen Unterschied ...***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

Vom Privatradio bis zum Privatflugzeug

AUSSERGEWÖHNLICHE FOKUSSIERUNG. Nach einem Ausflug in die Politik machte Dr. Michael Krüger Karriere als Medienanwalt. Über seinen Klienten Frank Stronach traf er seinen Kanzleipartner Dr. Ronald Bauer. Zusammen betreiben sie seit fünf Jahren eine kleine, feine Wirtschaftskanzlei mit besonderen Schwerpunkten.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Herr Dr. Krüger, Sie kennen sowohl die Welt der Politik wie auch die Welt des Rechts sehr gut. Was ist spannender?*

Michael Krüger: A la longue die Welt des Rechts. Jeder Fall ist eine neue Herausforderung. Der große Vorteil in der Welt des Rechts ist die Sachlichkeit. Diese ist in der Welt der Politik oft zu vermissen. Man wird aus allen Richtungen attackiert, man hat mit den Medien zu tun und ist sehr stark abhängig von der subjektiven Beurteilung Dritter.

Ein Jurist ist von der objektiven Beurteilung abhängig, von seinem messbaren Erfolg nämlich. Diese Messbarkeit macht die Attraktivität des Anwaltsberufs aus. Hier liegt der Unterschied zur

Politik, wo Leistung nicht immer an erster Stelle steht.

ANWALT AKTUELL: *Sie sind einer der renommiertesten Medienanwälte Österreichs. Reizt Sie dieser Bereich, weil es turbulenter zugeht als in anderen Rechtsbereichen?*

Michael Krüger: Ich bin durch Zufall zum Medienrecht und zur Vertretung von Medienunternehmen gekommen. Mein Einstieg war Mitte der Neunzigerjahre die Anfechtung von neuen Bestimmungen, die die Zulassung von Privatradios beinhalteten. Die Lizenzvergaben damals hatten starken politischen Hintergrund und ich habe für Bewerber, die nicht zum Zuge gekommen waren, bis zum Verfassungsgericht geklagt. In mehreren Fällen haben wir Recht bekommen, das damalige Gesetz wurde aufgehoben und novelliert. Aufgrund dessen sind auch viele andere Privatradiobetreiber zu mir gekommen, deren Zulassungsverfahren ich dann erfolgreich geführt habe und mit denen ich bis heute als Rechtsberater in Kontakt stehe.

Grundsätzlich verstehe ich unter der Tätigkeit des Medienanwalts nicht das Einbringen und Verfolgen von Ehrenbeleidigungen und Gegendarstellungen, sondern die gesamtheitliche Vertretung von Medienunternehmen, bei der man als Anwalt umfassend in die Strategie des Hauses eingebunden ist.

ANWALT AKTUELL: *Herr Dr. Bauer, auch Sie sind spezialisiert tätig, und zwar im gewerblichen Rechtsschutz. Wie kann man eine Marke resistent machen bzw. vor Angriffen schützen?*

Ronald Bauer: Markenrecht, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht sind einige meiner Schwerpunkte. Im ständig zunehmenden Wettbewerb wird es immer wichtiger, die jeweiligen Marken



RA Dr. Ronald Bauer: vom Urheberrecht bis zum Businessjet-Geschäft

zu schützen, sei es über den europäischen oder den weltweiten Markenschutz. Man muss einerseits bestrebt sein, eine solide Absicherung des Produkts über den Markenschutz zu erreichen, andererseits gehen wir gegen Verstöße mithilfe des Wettbewerbsrechts vor. Gerade auf dem Gebiet des UWG haben wir viel zu tun.

Daneben vertrete ich Verlagshäuser in allen wirtschaftsrechtlichen Belangen, nicht nur im Urheberrecht, sondern auch im Immobilienrecht und Gesellschaftsrecht.

Dazu kommen als Alleinstellungsmerkmal Transaktionen im Bereich von Business-Jets, also alles, was mit Ankauf, Verkauf und Registrierung von Geschäftsflugzeugen zu tun hat. Diese spezielle Expertise stammt aus meiner Zeit als Unternehmensjurist eines Privatflugunternehmens.

ANWALT AKTUELL: *Wie sind Sie beide Kanzleipartner geworden? Haben Sie die jährlichen Anwaltsrankings gelesen und gedacht, der würde gut zu mir passen?*

Michael Krüger: Wie ja öffentlich bekannt ist vertrete ich Frank Stronach seit vielen Jahren. Er hat den Kontakt zu Ronald Bauer hergestellt, der früher bei ihm in einer Privatfluggesellschaft tätig war und dort als Unternehmensjurist arbeitete.

Ronald Bauer: Die Chemie hat gleich gestimmt, und ich habe mich entschlossen, durch die Partnerschaft mit Michael Krüger wieder in die Anwaltei zurückzukehren.

ANWALT AKTUELL: *Nochmals zum Medienrecht. Wie schätzen Sie die journalistische Kultur in Österreich ein, verglichen mit anderen Staaten in Europa?*

Michael Krüger: Meine Beurteilung der journalistischen Sorgfalt in Österreich fällt, ich möchte nicht sagen vernichtend, aber eher negativ aus – im Vergleich etwa mit Deutschland oder der Schweiz. In Österreich ist die Parteinahme der Journalisten für Interessensgruppen und Parteien sehr ausgeprägt. Der ORF beispielsweise ist voll unter politischer Kontrolle.

Wer das kürzlich erschienene Interview mit Antonia Rados gelesen hat, die ja in Deutschland eine ganz große Karriere gemacht hat, der fühlt sich in diesem Urteil bestätigt. Sie war, wie man bei uns sagt, „Blutgruppe Null“, wurde ORF-intern als „Madl“ bezeichnet und hatte keine Chance, nach vorne zu kommen.

Im Printbereich ist zu bemerken, dass die journalistische Arbeit nicht nach Grundsätzen der Ausgewogenheit stattfindet. Printmedien unterliegen nicht dem Objektivitätsgebot wie Rundfunkunternehmen, aber man sollte doch erwarten dürfen, dass unterschieden wird zwischen Bericht und Kommentar. Hier liegt das große Problem in Österreich: diese Trennung gibt es nur selten, zumeist werden Meinung und Reportage einfach vermenget.



Fotos: michaelbauermair.com

RA Dr. Michael Krüger: Im Gegensatz zur Politik ist der Erfolg des Anwalts messbar.

Man findet kaum eine politische Berichterstattung, in die nicht eine persönliche Wertung einfließt. Daran krankt es in Österreich.

ANWALT AKTUELL: *Herr Dr. Bauer, auch Sie sind für Medienunternehmen tätig. In welchen Bereichen?*

Ronald Bauer: Das umfasst eine breite Palette von wirtschafts- und medienrechtlichen Themen. Im Gesellschaftsrecht sind das beispielsweise Umgründungen oder Spaltungen, die Abwehr von Kreditschädigungsklagen, Verfahren vor dem Presserat, verschiedene Medienstrafsachen etc.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben beide reichlich mit verschiedenen Ebenen der österreichischen Gerichtsbarkeit zu tun. Was sind Ihre Erfahrungen? Kann man zu seinem Recht kommen?*

Michael Krüger: Ich beginne gleich ganz oben beim Verfassungsgerichtshof. Ich finde, der VfGH kommt geradezu vorbildlich seinen Aufgaben nach. Obwohl die Besetzung dieses Gerichts politisch stattfindet haben die Damen und Herren, die dort tätig sind, ein entsprechendes Selbstbewusstsein, um dort ihre eigene Linie zu vertreten. Ich habe eine ganz große Hochachtung vor der Arbeit dieses Gerichts.


Auch für die Zivilgerichtsbarkeit fällt mein Befund im Grunde positiv aus, weil man in Österreich noch in einer annehmbaren Zeit zu seinem Recht kommt. Richterinnen und Richter sind gut ausgebildet, die Entscheidungen sind im Großen und Ganzen in Ordnung.

Sowohl die Rechtsmittel- wie auch die Höchstgerichte entscheiden sehr rasch.

Herr Dr. Krüger, Herr Dr. Bauer, danke für das Gespräch.



**Krüger/Bauer
Rechtsanwälte GmbH**
Graben 14-15/B21
Eingang Bräunerstraße 2
1010 Wien
T: +43 1 966 81 76
krueger-bauer.at



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**


Gesamtprogramm unter ars.at

**JETZT DURCHSTARTEN
MIT DER ARS AKADEMIE**

Q 20135 Tagung Strafrecht & Strafprozessrecht
Ihr Update zu den aktuellen
Neuerungen & Entwicklungen
20.10.22,
Wien
Dr. Pohnert | Mag. Poppenwimmer u. a.

Q 10022 Tagung Neuerungen Arbeitsrecht
Aktuelle Praxis-Themen & Networking
30.11.–1.12.22,
Wien
o. Univ.-Prof. Dr. Schrank | HR Lehner, MLS u. a.

Jetzt anmelden:
ARS Akademie, 1010 Wien
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-0



Lindner Stimmler, Boutique- kanzlei für Nachhaltigkeitsrecht verstärkt sich!

„Es ist ein(e) Meister(in) vom Himmel gefallen!“ Lindner Stimmler erweitert das Team um Frau Sabine Meister. Sie ist auf Umwelt- und Vergaberecht spezialisiert.

Lindner Stimmler verstärkt damit das Umweltrechtsteam und erwirbt gleichzeitig eine zusätzliche Kompetenz im Vergabe- und Regulierungsrecht. „Mit Sabine Meister können wir die umfassende Beratung im Nachhaltigkeitsrecht weiter ausbauen“ ist Gründungspartner Berthold Lindner begeistert.

Sabine Meister sammelte in ihrem bisherigen Werdegang Erfahrungen in herausragenden öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskanzleien. „Unser Konzept als Boutique plus-Kanzlei für Nachhaltigkeitsrecht und mehr hat sich bereits vielfach bewährt. Mit Sabine Meister kann unsere Beratung noch breiter angelegt werden“ legt Alexander Stimmler die Zukunftspläne dar.



Berthold Lindner, Sabine Meister und Alexander Stimmler

Foto: Doris Kucera

Die Kanzlei Müller Partner Rechtsanwälte verändert sich und das Team wird neu aufgestellt

Die Leiterinnen des Immobilienrechtsteams von Müller Partner Rechtsanwälte, Dr. Manuela Maurer-Kollenz und Mag. Simone Maier-Hülle, sind per 1. Juli 2022 mit ihrem Team zu PwC Legal gewechselt. Katharina Müller: „Wir respektieren die Entscheidung unserer langjährigen Partnerinnen sich einer internationalen Struktur anzuschließen. Persönlich bedauern wir diese Entscheidung, wünschen den beiden dennoch viel Erfolg für ihre weitere Zukunft.“



Das Immobilienrecht wird zunächst im Rahmen des unverändert bestehenden Baurechtsteams (fünf Anwälte, drei RechtsanwaltsanwärtInnen) betreut. Gleichzeitig sondiert Müller Partner derzeit aktiv den Markt, um den Immobilienbereich wieder zu verstärken. Müller Partner sieht diese Veränderung zudem als Chance, die Kanzlei in neuen Fachbereichen, die derzeit nicht abgedeckt werden, auch persönlich zu erweitern.

DDr. Katharina Müller

Kanzlei Christina Toth: Patricia Hofmann erweitert das Anwaltsteam

Patricia Hofmann ist seit 2018 bei Sportanwältin Christina Toth tätig und bleibt auch nach ihrer Angelobung als Rechtsanwältin ein wichtiger Teil des Teams.

Bereits als Rechtsanwaltsanwärtin hat sich Hofmann durch ihre enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Gewaltschutzeinrichtungen wie der Möwe, den Gewaltschutzzentren oder Tamar einen Namen im Bereich Opfer- und Gewaltschutz gemacht. Mit ihrem Blog „Mit Recht gegen Gewalt“, der regelmäßig auch auf www.derstandard.at erscheint, leistet sie zudem intensive Aufklärungsarbeit zu diesem gesellschaftlich wichtigen Thema. Auch in Zukunft wird sie dieses Feld federführend in der Kanzlei Christina Toth betreuen. Darüber hinaus ist Hofmann die erste Ansprechpartnerin im Familien- und allgemeinen Zivilrecht.

„Ich bin unglaublich dankbar, dass ich Christina Toth und ihr Team bereits seit über drei Jahren begleiten darf. Christina Toth hat mich stets gefördert und mir die Möglichkeit gegeben, den Bereich Opferschutz zu einem meiner Spezialgebiete zu machen“ – so Patricia Hofmann.



MMag. Christina Toth, MSc, Mag. Patricia Hofmann

Foto: Maria Noisternig



Testen Sie
jetzt 3 Monate
gratis

context oder E-Mail?

Wie vertraulich kommunizieren Sie online mit Ihren Klienten?

Wussten Sie, dass eine unverschlüsselte E-Mail in ihrer Vertraulichkeit einer Postkarte entspricht? Die österreichische Kommunikations-Plattform **context** bietet einen vertraulichen Dialog und einen verschlüsselten Datenaustausch mit Ihren Klienten. Plattformübergreifend und DSGVO-konform.

„Für mich ist die Transparenz staatlichen Verhaltens ein wichtiges Gebot“

BEAMTE AUSSER DIENST? Da es in der COVID 19-Zeit „schnell gehen“ musste wurden juristische Dienstleistungen an der Beamtenschaft vorbei vergeben. Wir fragen Dr. Wolfgang Peschorn, ob ihm das als „Anwalt der Republik“ gefallen hat. Als Präsident der Finanzprokurator befürchtet er nicht nur eine Abwertung des Beamtenstandes, sondern äußert auch Bedenken gegen ein allzu großzügiges Informationsfreiheitsgesetz.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: Herr Präsident, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Finanzprokurator?

Wolfgang Peschorn: Rund 100, knapp über die Hälfte sind Juristinnen und Juristen im Anwaltsdienst.

Anwalt Aktuell: Erinnern Sie sich noch an den März 2020? Waren Ihre Leute damals besonders unter Druck?

Wolfgang Peschorn: Ich erinnere mich gut an diese Zeit, aber auch an andere herausfordernde Phasen unserer Arbeit. Wir sind immer gut ausgelastet.

Anwalt Aktuell: Können Sie sich vorstellen, dass die Finanzprokurator damals noch Zeit gehabt hätte, um den Gesellschaftsvertrag für die Cofag zu errichten bzw. die Richtlinien für die Staatshilfen zu schreiben, die von der Cofag verteilt wurden?

Wolfgang Peschorn: Ein Gesellschaftsvertrag ist grundsätzlich keine Hexerei. Das hätten wir ganz sicher geschafft. Wir haben bei vielen Förderun-

gen anderer Einrichtungen beraten und diese rechtlich ausgestaltet.

Anwalt Aktuell: Warum hat dann aber anstelle der Finanzprokurator die Kanzlei Schönherr das Thema Cofag betreut?

Wolfgang Peschorn: Das müssen Sie jemanden anderen fragen. Die Entscheidungen werden nicht hier getroffen. Wie man aus dem Finanzprokurator-Gesetz weiß, kann man uns fragen, aber man muss uns nicht fragen. Man muss auch unserem Rechtsrat, wie bei jedem anderen Rechtsanwalt, nicht folgen.

Anwalt Aktuell: Was hätten die Cofag-Arbeiten bei der Finanzprokurator gekostet?

Wolfgang Peschorn: Die Finanzprokurator ist verpflichtet, gegenüber Mandanten, die vom Bund verschieden sind, ein marktconformes Entgelt zu verlangen.

Anwalt Aktuell: Der Rechnungshof schreibt, dass die Cofag deutlich über 2 Millionen Euro an die erwähnte Kanzlei gezahlt hat. Hätte es dies bei Ihnen auch gekostet?



Fotos: Sepp Dreissinger

WOLFGANG PESCHORN

geb. 1965 in Wien, aufgewachsen in Graz und Wien, Studium Rechtswissenschaften Universität Wien, 1991 Eintritt in die Finanzprokurator, 2005 Dissertation über die Finanzprokurator, seit 2006 deren Präsident. Von Juni 2019 bis Jänner 2020 Bundesminister für Inneres, seither wieder Präsident der Finanzprokurator.

Wolfgang Peschorn: Ich weiß nicht, wer was wem bezahlt hat, wir hätten uns jedenfalls an das Finanzprokuratorgesetz gehalten.

Anwalt Aktuell: *In der Kommunikation rund um die Cofag war immer die Rede davon, dass die Betriebe „gefördert“ wurden. Finden Sie dies juristisch begrifflich richtig, zumal der Staat die Betriebe durch Lockdown-Sperren ja daran gehindert hat, Geld zu verdienen?*

Wolfgang Peschorn: Ich stelle immer wieder fest, dass bei Beteiligten keine Klarheit über die Abgrenzung zwischen Beschaffung, Förderung und Entschädigung besteht. Viele der im Corona-Maßnahmen-Paket erwähnten Auszahlungen haben primär Entschädigungscharakter. Mit dem Geld, das hier geflossen ist, wollte man in erster Linie eine Entschädigung für den Verdienstentgang für die verordneten Schließungszeiten gewähren.

Der Begriff Umsatzersatz deutet eher in die Richtung Entschädigung als in Richtung Förderung.

Anwalt Aktuell: *Wenn sich jemand bei den Entschädigungen benachteiligt fühlt, wendet sich der am besten gleich an Sie als „Anwalt der Republik“?*

Wolfgang Peschorn: Es gab verschiedene staatliche Maßnahmen, z.B. auch solche, die über die Wirtschaftskammer oder das AMS abgewickelt wurden. Die Cofag hat die staatlichen Maßnahmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vollzogen, deswegen ist auch diese selbst Ansprechpartnerin. Im Hintergrund erhält die Cofag allerdings das Geld für ihre Maßnahmen von der Republik. Wir sprechen hier von bis zu 19 Milliarden Euro, mit denen der Bund nach dem ABBAG-Gesetz die Cofag auszustatten hat.

Anwalt Aktuell: *Sie sind als Finanzprokurator also nicht verpflichtet, die Cofag zu vertreten?*

Wolfgang Peschorn: Da die Cofag ein von der Republik Österreich verschiedener Rechtsträger ist, kann sie bei uns anfragen. Wir können ein solches Mandat aus sachlichen Gründen – beispielsweise um eine Kollision mit den Interessen des Bundes zu verhindern – ablehnen.

Anwalt Aktuell: *Der österreichische Spitzenbeamte Thomas Wieser sagte kürzlich „Die wesentlichen Informationsströme laufen über aufgeblähte Politikerkabinette, nicht über die Beamten-schaft“. Ist das eine Erklärung dafür, dass die*

Man hat versäumt, sich um den Nachwuchs zu bemühen.

Wenn ein Problem entsteht, wird von manchen politiknahen Personen reflexartig nicht auf die Beamten-schaft zugegriffen, sondern auf Leute, die man aus einem anderen Zusammenhang kennt.

Finanzprokurator in Sachen Cofag nicht einmal gefragt worden ist?

Wolfgang Peschorn: Es ist sicher eine bemerkenswerte Entwicklung, dass die Kontakte zwischen den politischen Kabinetten und der Verwaltung oftmals nicht sehr ausgeprägt sind. Wenn ein Problem entsteht, wird von manchen politiknahen Personen reflexartig nicht auf die Beamten-schaft zugegriffen, sondern auf Leute, die man aus einem anderen Zusammenhang kennt.

Anwalt Aktuell: *In der Covid-Zeit ist immer wieder das böse Wort vom Versagen der Beamten-schaft aufgetaucht – von den Gesundheits-behörden bis zu denen, die das wirtschaftliche Überleben im Auge haben sollten. Gab es dieses Versagen oder ist die Beamten-schaft hier aus Tradition ein wohlfeiler Sündenbock?*

Wolfgang Peschorn: Da ist einmal zu klären, was man unter Beamten-schaft versteht. Wie ich gelesen habe, werden bisweilen Kabinettsmitarbeiter zu „Karrierebeamten“, ohne jemals eine Grundausbildung erhalten oder die Verwaltung von innen gesehen zu haben.

Wenn man von diesem neuen Beamtentypus ab-sieht, war die traditionelle Beamten-schaft in der Covid-Zeit enorm gestresst. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch in diesen Bereichen Home-office angesagt war. Das hat zu außerordentlichen Herausforderungen geführt.

Ein weiterer Aspekt, der dazukommt, ist, dass in den letzten Jahren immer wieder unter dem Schlagwort „Sparen im System“ die Ressourcen der Verwaltung enorm gekürzt wurden. Mit dem

natürlichen Pensionsabgang hat das System einerseits markant an Wissen verloren und auf der anderen Seite hat man es versäumt, sich um den Nachwuchs zu bemühen.

Das alles hat dazu geführt, dass die Ressourcen in der Ausnahmezeit von Covid 19 sehr stark ange-spannt waren.

Anwalt Aktuell: *„Die Presse“ hat anlässlich Ihres Auftritts vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss säuerlich bemerkt, Sie seien dort weniger als „Anwalt des Staates“, mehr als „Arzt des Staates“ aufgetreten, mit der Aussage, Bund und Länder müssten gegen unlautere Ansinnen „grundimmunisiert“ werden. Könnte man stattdessen nicht einfach endlich das Informations-freiheitsgesetz beschließen?*

Wolfgang Peschorn: Ich glaube, man sollte sich als Steuerzahlerin und Steuerzahler nicht der Gefahr aussetzen, dass der Staat gegenüber seinen mächtigen Gegnern schutzlos gemacht wird. Für mich ist die Transparenz staatlichen Verhaltens ein wichtiges Gebot.

Die Frage ist allerdings, wann und wie diese Transparenz umgesetzt wird. Bei nachprüfender Kontrolle, beispielsweise einer Ministerin oder einem Minister auf die Finger zu schauen, ist das ganz wichtig, aber eine vollkommene Offenlegung der inneren Willensbildung während der Ausein-ander-setzung mit einem Großkonzern oder anderen, von fremden Interessen gesteuerten Playern würde den Staat und damit die Interessen aller Steuer-zahler weiter schwächen.

Herr Präsident, danke für das Gespräch.



Begegnung inmitten der historischen Eleganz des Rottalpalais: Finanzprokurator-Chef Wolfgang Peschorn empfängt AA-Herausgeber Dietmar Dworschak.

Plädoyer für mehr Design.

Der neue Kia Sportage.



Movement that inspires

Sein schnittiges Aussehen und seine Dynamik geben dem neuen Kia Sportage alle Rechte. Kontaktiere uns jetzt für dein persönliches Angebot:
David Martin (d.martin@kia.at, T +43 664 606 777 24)
Iris Rosner (i.rosner@kia.at, T +43 664 606 777 47)

CO₂-Emission: 166-127 g/km, Gesamtverbrauch: 4,8-7,3 l/100km

Symbolfoto. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Geräuschpegeldata nach vorgeschriebenen Messverfahren gemäß der Verordnung (EU) Nr. 540/2014 und Regelung Nr. 51.03 UN/ECE [2018/798] ermittelt: Kia Sportage Fahrgeräusch dB(A) 68,0-67,0 / Nahfeldpegel dB(A) /min¹ 78,0-69,0 / 3750-2400.



CERHA HEMPEL ist exklusiver Partner der Legal 500 GC Powerlist in Österreich



Am 28. Juni 2022 fand die feierliche Verleihung der Legal 500 GC Powerlist in der Bel Etage von CERHA HEMPEL statt. CERHA HEMPEL ist erstmalig exklusiver Partner der GC Powerlist in Österreich.

GC Powerlist zeichnet dabei jährlich die besten und innovativsten Inhouse Counsel aus, die in besonderem Maße rechtliche Entwicklungen innerhalb ihrer Unternehmen oder Branchen vorantreiben, innovative Strukturen schaffen sowie hervorragende Lösungen für komplexe Fragestellungen entwickeln.

Die Auswahl der 100 gelisteten Juristen erfolgt auf Basis einer Nominierungsliste, deren Eintragungen von den erfahrenen Redakteuren des Verlags ausgewertet und evaluiert wurden.

„Wir freuen uns, diese wichtige Auszeichnung von Legal 500 erstmalig als exklusiver Partner in Österreich begleitet zu haben und gratulieren allen Inhouse Juristen zu diesem hervorragenden Erfolg,“ so die Managing Partner Dr. Albert Birkner, LL.M., und Dr. Clemens Hasenauer, LL.M./MBA.

Drees & Sommer und Madaster vertrauen bei Joint Venture mit Value One auf PHH

Madaster hat sich mit ihrem digitalen Materialpass bereits in mehreren europäischen Ländern auf dem Markt etabliert und kommt jetzt nach Österreich.

Das PHH M&A Team unter der Leitung von Rainer Kaspar beriet die Drees & Sommer Gruppe und die Madaster Gruppe als Gesellschafter der Madaster Austria GmbH beim Einstieg und Gründung des Joint Venture mit der österreichischen Value One.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit Madaster eine Nachhaltigkeitsplattform für die Bau- und Immobilienbranche nach Österreich holen konnten und wünschen den Joint Venture Parteien einen erfolgreichen Start“, sagt PHH Partner Rainer Kaspar, der den Österreichstart federführend begleitet hat. Mit im PHH Transaktionsteam waren neben Rainer Kaspar (Partner) auch Matthias Fucik (Rechtsanwalt) und Johannes Metzler (Rechtsanwaltsanwärter).



Foto: PHH Rechtsanwälte

NAGY :: NAGY :: PESCHETZ

STEUERHINTERZIEHUNG

www.finanzeverfahren.wien

Braucht es einen „Knigge“ für die Rechtsanwaltschaft? Von Ehre und Anstand

Sämtliche folgenden, personenbezogenen Ausdrücke gelten für Männer, Frauen und Diverse (m/w/*) gleichermaßen.

Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter unterliegen als Mitglieder der jeweiligen Rechtsanwaltskammer (RAK) dem Landesrecht und dem Disziplinarstatut: *Wer schuldhaft die Pflichten seines Berufes verletzt oder inner- oder außerhalb seines Berufes durch sein Verhalten die Ehre oder das Ansehen des Standes beeinträchtigt, begeht ein Disziplinarvergehen.* Wir stehen im Blickfeld der Öffentlichkeit. Jeder von uns genießt als Landesmitglied Ansehen und entgegengebrachtes Vertrauen. Deshalb haben wir gerade in bewegten Zeiten, wie diesen, die Pflicht zu redlichem und ehrenhaftem Verhalten in der Öffentlichkeit. Dazu zählt die Judikatur die Einhaltung von Gesetzen, verfestigte Standesauffassung, allgemeine Moralkriterien und die Einhaltung von Anstandsregeln:



DR. ERIC HEINKE
Präsident-Stellvertreter der RAK Wien

1. Ein Vorbringen hat Tatsachen zu enthalten, die auf ihre Richtigkeit objektiv überprüfbar sind.

Es hat in gutem Glauben und im Vertrauen auf die Richtigkeit der Information des Klienten zu erfolgen. Eine Prüfpflicht ist jedoch dort notwendig, wo das Vorbringen gravierend in die Sphäre Dritter eingreift.

2. Rechtsstreitigkeiten sind grundsätzlich nicht über die Medien auszutragen.

Es gibt aber gute Gründe, dann medial an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn sich dies als sachlich angemessenes Mittel erweist, die Interessen des Klienten durchzusetzen.

3. Man hat sich eines sachlichen und korrekten Tons gegenüber jedermann zu bedienen.

Ist Kritik sachlich hart, aber fundiert, ist sie berechtigtes Verteidigungsmittel und Recht der freien Meinungsäußerung. Umgekehrt sind beleidigende Schreib- oder Ausdrucksweisen verpönt.

4. Man darf nicht versuchen, Ziele zu erreichen, die auf legalem Wege oder ohne eine Irreführung nicht erreicht werden können.

Legale „Schlupflöcher“ zu finden, gehört zu unserem Job. Ist eine Rechtsauffassung hingegen schlicht unvertretbar, verlässt man den Boden der Legalität.

5. Korrektes Verhalten untereinander:

Kollegen ist zu antworten und Aufträge der RAK sind nach § 26 RL-BA 2015 zu befolgen.

Auch wenn man mangels Information oder zufolge Auftrags des Klienten inhaltlich nicht antworten kann oder darf, so ist aber jedenfalls dem Kollegen in diesem Sinn zu antworten. Kann man Aufträge der RAK nicht fristgerecht erfüllen, so ist um Fristerstreckung zu ersuchen; manchmal genügt dazu ein einfaches Telefonat mit der RAK. Werden Aufträge der RAK bloß aus Zeitnot, Überlastung oder gar Ignoranz nicht erfüllt, so wird dies dem Kammeranwalt zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Vieles, was wir standesrechtlich zu beachten haben, sagt einem schon der einfache Hausverstand. Im Zweifel kann man auch berufserfahrenere Kollegen um Rat fragen. In eigener Sache kann man sich zu Verhaltensfragen überdies eine Weisung von seiner RAK holen. Hier muss aber der angefragte Sachverhalt in der ex-post-Betrachtung auch dem tatsächlichen entsprechen, denn nur dann entfielen die subjektive Tatseite und somit eine disziplinarische Ahndbarkeit!

Manchmal passieren auch erfahrenen Kollegen Verhaltensfehler. Dies erkennend, sollte man dann die Größe haben, sich zu entschuldigen. Man begegnet sich meist nicht nur einmal im Leben! Viele, oft unnötige Disziplinarverfahren könnten bei Beachtung dieser einfachen Regeln vermieden werden. Unser Landesrecht, als Ausfluss unserer beruflichen Autonomie, kann freilich eine mangelnde Kinderstube oder Erziehung nicht ersetzen. Vielleicht braucht es doch eines „Knigges“ für die Rechtsanwaltschaft?



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Flexible Hours oder Teilzeit, ein Karrierekiller?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

45% der befragten Frauen und 37% der befragten Männer meinen, dass Elternteilzeit negativ für die Karriere in der Kanzlei ist.


Hinter dem Schlagwort „New Work“ verbirgt sich die große Frage, welche neuen Arbeitsmodelle gerade Frauen in der Anwaltschaft unterstützen könnten, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Zuerst zu den Fakten: In Österreich sind nach aktuellen Zahlen rund 33% Frauen als Rechtsanwaltsanwältinnen und rund 19% als Rechtsanwältinnen in den Anwaltskanzleien tätig (www.rechtsanwaelte.at/kammer/kammer-in-zahlen/mitglieder/). Teilzeitarbeit ist im Fall von RechtsanwaltsanwältInnen ganz generell nicht möglich: Die praktische Verwendung bei einem Rechtsanwalt ist nur anrechenbar, soweit diese Tätigkeit hauptberuflich und ohne Beeinträchtigung durch eine andere berufliche Tätigkeit ausgeübt wird; anrechenbar sind insoweit auch Zeiten des gesetzlichen Urlaubs oder der Verhinderung wegen Krankheit, Unfalls oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz..... (§ 2 Absatz 1 Rechtsanwaltsordnung). Teilzeit für Rechtsanwältinnen hat ihre Vor- und Nachteile. Eine Studie von McKinsey über Juristinnen tätig in Anwaltskanzleien zeigt auf, dass 75% der dazu befragten Frauen und Männer glauben, dass Teilzeitarbeit ihre Karriere grundsätzlich negativ beeinflusst. 45% der befragten Frauen und 37% der befragten Männer meinen, dass Elternteilzeit negativ für die Karriere in der Kanzlei ist. Andererseits sind diese beiden Gruppen aber auch sicher, dass eine Priorisierung ihrer work-life balance den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Anwaltskanzlei gefährden könnte. (40 Brodherson/McGee/Pires dos Reis, Women in law firms, McKinsey&Company (2017) Exhibit 4 and 5). Teilzeit mag also vielleicht Anwältinnen die Vereinbarung von Beruf mit Familie erleichtern, führt aber in Österreich bei angestellten Anwältinnen jedenfalls nicht nur zu einem geringeren Einkommen, sondern vor allen Dingen auch zu einem geringeren Pensionsanspruch. Ganz abgesehen davon, dass weniger Präsenz auch zu einem Verlust von wichtiger kanzleiinterner Information oder auch Karrierechancen führen kann, weil einfach weniger Netzwerkoptionen zur Verfügung stehen. Eine Momentaufnahme der Stellenangebote auf www.karriere.at oder www.stepstone.at zeigt, dass zwischen 5,5 und 9% offene Stellenangebote Teilzeitpositionen in Rechtsberufen anbieten, der große Rest sind Vollzeitpositionen. Aber es gibt Vorzeigekanzleien wie DORDA: Bei DORDA haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit um bis zu 50%

zu reduzieren. Und zwar auf unbeschränkte Dauer. Zum Beispiel, weil sie neben ihrer Tätigkeit für DORDA als Vortragende an Universitäten tätig sein möchten. Oder gerne Berge besteigen. Oder sich die Kinderbetreuung mit dem Lebenspartner oder der Lebenspartnerin teilen wollen. Entscheidender Punkt bei allen Teilzeitmodellen von DORDA: Die Karriere- und Aufstiegschancen bleiben intakt. Egal, auf welchem Karrierelevel und in welcher Position das Modell in Anspruch genommen wird (<https://www.dorda.at/women>).

Wie realistisch ist home office in Anwaltskanzleien in Österreich? Home office zählt zu den sogenannten location-flexible Arbeitsformen, die das Arbeiten auch von jedem Ort aus gestatten, den die MitarbeiterIn bestimmt. In Österreich regelt das AVRAG in der Zwischenzeit, dass home office dann vorliegt, wenn die MitarbeiterIn regelmäßig zu definierten Zeiten von zu Hause aus arbeitet. Neben den klaren Vorteilen des home office, weniger ungenützte Fahrtzeiten zum Arbeitsplatz, bessere work-life-balance und weniger Stress, gibt es aber gerade im engagierten Beruf einer Anwältin oder Rechtsanwaltsanwältin den Druck von Gerichtsfristen oder von andrängenden Klientenwünschen und so kann sich schnell die Grenze zwischen Home Office Arbeit und Privatleben stark verwischen. Die Deloitte Flexible Working Study 2020, die auch Rechtsberufe neben vielen anderen Branchen miteinschließt, fasst zusammen, dass 55% der befragten MitarbeiterInnen davon ausgehen, dass Dienstgeber im Fall von home office auch Bereitschaftsdienst zu Zeiten des Privatlebens einfordern und 69% glauben, dass ihre Cheffinnen dabei eine virtuelle Anwesenheit für das Unternehmen einfordern. Fakt ist, es gibt noch viel zu tun, wenn wir Frauen im Recht in Karrierephasen unterstützen wollen, die von einer besonderen privaten Herausforderung dominiert sind.

Dritte Internationalen Konferenz der Initiative Women in Law im September

Das Thema „New work – digitization, automation, AI, work-life-blending, collaboration, remote work, agility – Quo Vadis, (women* in the) legal professions?“ werden ExpertInnen aus Österreich mit ihren internationalen KollegInnen vom 15. bis 17. September 2022 im Rahmen der Dritten Internationalen Konferenz der Initiative Women in Law – Frauen im Recht www.womeninlaw.info diskutieren und ihre wertvollen Erfahrungen in einem Workshop teilen. 

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständevertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

DER RANGE ROVER EVOQUE
PLUG-IN HYBRID



VOLLE LADUNG
SPITZENLEISTUNG.



AB 59.992,- €*

Der Range Rover Evoque Plug-in Hybrid besticht durch intuitive, innovative Technologien und kombiniert einen 1.5 Liter 3-Zylinder-Turbobenziner mit einem Elektromotor - für eine Systemleistung von 221 kW (309 PS). Dadurch erlaubt er es Ihnen einerseits, sich auf der Straße und im Gelände jederzeit dynamisch in nachhaltigem Luxus zu bewegen. Und andererseits, kraftstoffsparend und im EV-Modus komplett emissionsfrei unterwegs zu sein.

Kraftstoffverbrauch (komb. gewichtet) in l/100 km: 1,6-1,4; CO₂-Emissionen (komb. gewichtet) in g/km: 35-32, Stromverbrauch (komb. gewichtet): 19,1-18,4 kWh/100 km, nach WLTP. Weitere Informationen unter www.autoverbrauch.at. Symbolfoto.

* Unverbindlich empfohlener, nicht kartellierter Richtpreis inkl. 20% Ust, 0% NoVA.

AutoFrey GmbH

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: info.salzburg@autofrey.at

www.autofrey.at

AutoFrey
Wir tun mehr.

Buyer's Remorse

MUSK & TWITTER. Der Rechtsstreit, ob Elon Musk das Social-Media-Portal „Twitter“ letztendlich kaufen muss, hat bereits einen „mittleren achtstelligen Betrag“ an Anwaltskosten verschlungen. Ausgang offen.

Stephen M. Harnik

Laut Bloomberg ist Elon Musk derzeit der reichste Mensch der Welt, sein Vermögen soll jenes von Jeff Bezos noch um rund 90 Millionen Dollar übertreffen. Meiner Meinung nach gebührt ihm aber noch eine andere Auszeichnung: Im Lauf des Frühjahrs und Sommers 2022 gelang es ihm nämlich, Ex-Präsident Trump aus den Schlagzeilen zu verdrängen, eine durchaus beachtliche Leistung. Dies ist umso bemerkenswerter als es nichts mit den mittlerweile allgegenwärtigen Musk-Unternehmen Paypal, SpaceX, Tesla oder dem Tunnelbauer Boring zu tun hat, sondern alleine seiner unglücklichen und übereilten Entscheidung, Twitter für 44 Milliarden Dollar kaufen zu wollen, geschuldet war.

Musk – Liebling der Konservativen

Unmittelbar nachdem dieses Vorhaben bekannt wurde, stahl er Trump bereits die mediale Show, indem er ankündigte, dass Twitter, sobald er das Sagen habe (er ist als „Mikro-Manager“ bekannt und bezeichnet sich selbst als „Nano-Manager“), Trump wieder erlauben würde, zu twittern, weil er an die „freie Rede“ (Zyniker sprechen mitunter von „Hassrede“) glaube, egal wie irreführend oder aufrührerisch sie auch sein möge. Dies machte ihn, obwohl er später seine Meinung darüber änderte, kurzzeitig zum Liebling der Konservativen. Darüber hinaus verkündete er sogar, dass er die Republikaner bei den Wahlen zum Senat im November unterstützen würde. Auch warf Musk einige berechtigte Fragen auf, unter anderem, ob Algorithmen in den sozialen Medien systematisch konservative Standpunkte unterdrücken. Musk schien seine Entscheidung aber schon bald wieder zu bereuen und versuchte bereits im Juli sich mit dem Hinweis auf falsche Angaben seitens Twitter bezüglich gefälschter Mitgliedschaften wieder vom Kauf zu distanzieren. Dies, obwohl er schon davor wusste, oder zumindest hätte wissen müssen, dass der Anteil an solchen Konten deutlich höher war, als von Twitter angegeben. Als er damit konfrontiert wurde (noch vor dem Übernahmeangebot, aber nachdem er bereits 9,2% der Aktien erworben hatte, und damit zum größten Einzelaktionär mit einer größeren Anzahl von Aktien als Twitter-Gründer Jack Dorsey wurde), twitterte er noch: *„If our twitter bid succeeds, we will defeat the spam bots or die trying!“*

„Fake-accounts“ auf Social-Media-Plattformen sind natürlich ein ernsthaftes Problem für alle Medienunternehmen, aber besonders für Twitter, nachdem sich russische Agenten massiv in

die Präsidentschaftswahlen 2016 eingemischt haben, indem sie gefälschte Konten zur Verbreitung von Fehlinformationen nutzten. In dem von Twitter bei der US-Finanzmarktaufsichtsbehörde eingereichten Quartalsbericht für die Monate bis zum 31. März 2022, berichtete das Unternehmen über das Übernahmeangebot von Musk und gab öffentlich bekannt, dass es schwierig sei, die Zahl der gefälschten Konten auf der Plattform genau zu beziffern. Twitter gab an, dass weniger als 5% der Nutzer mit gefälschten Konten arbeiteten, fügte aber folgende Warnung hinzu: *„...our estimation of false or spam accounts may not accurately represent the actual number of such accounts, and the actual number of false or spam accounts could be higher than we have estimated.“*

Musk behauptet Irreführung

Trotz dieser ausdrücklichen Relativierung behauptete Musk, dass das Unternehmen während der Verhandlungen im Vorfeld der Übernahme „falsche und irreführende“ Angaben gemacht habe. Zudem behauptete er, Twitter habe gegen die Vereinbarung verstoßen, indem die Verträge mit zwei wichtigen Mitarbeitern ohne seine Zustimmung aufgelöst wurden. Daraufhin klagte Twitter, und Musk erhob Gegenklage. Dadurch geriet Musk einmal mehr in die Schlagzeilen. Aber nicht nur die gegenseitigen Klagseinbringungen sorgten für Aufmerksamkeit: beide Seiten engagierten auch einige der teuersten Anwälte des Landes und das gleich mehrfach. Obwohl das sonst oft sehr aufwändige und langwierige „discovery“ Vorverfahren in diesem Fall relativ kompakt ausfallen muss, da der Prozess bereits am 17. Oktober 2022 beginnen soll (der Kaufvertrag ist auflösend bedingt mit der Übernahme, wobei diese bis zum 24. Oktober abgeschlossen sein muss), und nicht länger als fünf Tage dauern soll, werden die Anwaltskosten auf beiden Seiten auf einen „mittleren achtstelligen Betrag“ geschätzt. Die Klage von Twitter, mit der Musk zur Einhaltung der Vereinbarung gezwungen werden soll, wurde von Kanzlei Wachtell, Lipton in New York, deren Partner Stundensätze von \$2000 verrechnen, Kanzlei Wilson Sonsini aus dem Silicon Valley (\$1000 pro Partnerstunde) und Anderson Potter, einer Kanzlei in Delaware (\$700/pro Partnerstunde) unterzeichnet. Musk wird von Skadden und Quinn Emanuel vertreten, beides New Yorker Kanzleien, die ebenfalls Spitzenstundensätze verrechnen.

Die Experten sehen allerdings wenig Chancen für Musk, sich aus dem Geschäft noch herauswinden zu können. Dazu Charles Elson von der University of Delaware: „*Delaware does not want to sanction buyer's remorse.*“

Die Vereinbarung unterliegt dem Recht des US-Bundesstaates Delaware, und bis jetzt hat es nur einen Fall gegeben, in dem die Gerichte in Delaware einem Käufer erlaubt haben, von einem Geschäft wegen eines „*material adverse effect*“ („MAE“) zurückzutreten. Musk argumentiert, dass dies hier jedoch der Fall ist; er behauptet, dass die Anzahl der gefälschten Konten erheblich höher ist, als die 5%-Schätzung, die Twitter in seiner oben erwähnten Einreichung veröffentlicht hat.

Knifflige Rechtsfragen

In Verschmelzungs- bzw. Übernahmeverträgen ist es jedoch durchaus üblich, dass der Käufer eine „MAE-Klausel“ verlangt, um Änderungen in der Bewertung des Zielunternehmens zu berücksichtigen. Mit dieser Bestimmung soll sichergestellt werden, dass das Zielunternehmen zum Zeitpunkt des Abschlusses in etwa so wert ist, wie bei der Unterzeichnung angenommen wurde. Ist dies nicht der Fall, erlaubt die „MAE“ dem Käufer von dem Vertrag, ohne Zahlung einer Vertragsstrafe, zurückzutreten.

In der Rechtssache *Akorn Inc. gegen Fresenius Kabi AG et al. (2018)* schlossen die Parteien, wie auch hier, einen Übernahmevertrag ab, der dem Erwerber im Falle einer „MAE“ ein Kündigungsrecht einräumte. In diesem Fall hatte der Verkäufer *Akorn*, ein US-amerikanischer Generikahersteller, dem Käufer *Fresenius*, ein deutsches Gesundheitsunternehmen, sehr schwerwiegende Mängel bei der Berichterstattung an die U.S. Aufsichtsbehörde FDA (Food and Drug Administration) verschwiegen. Da das Gericht feststellte, dass diese Mängel erhebliche Auswirkungen auf den Wert von *Akorn* haben würden, wenn die Übernahme zustande käme (schätzungsweise 900 Mio. USD), gestattete das Gericht dem Käufer, vom Vertrag zurückzutreten. Dies war jedoch das erste Mal, dass das Gericht in Delaware ein solches Urteil fällte, weshalb auch die Kanzlei Cadwalader in ihrem Blog zu diesem Fall ausführte, dass sich Käufer, die ihre Meinung geändert haben, nicht auf diesen Fall berufen sollten, es sei denn, sie können eine wirklich drastische Änderung der Umstände nachweisen. Der Titel von Kanzlei Cadwaladers Blog lautete: „*Akorn falls far from the tree...*“ (in Abwandlung des Sprichwortes: „*acorn doesn't fall far from the tree*“ in den USA fällt statt dem Apfel die Eichel).

In einem rezenten Fall, *AB Stable VIII LLC gegen MAPS Hotels & Resorts One LLC, et al. (2021)*, gestattete das Delaware Chancery Court dem Käufer den Rücktritt vom Vertrag, allerdings aufgrund einer Abwandlung der MAE-Einrede. In *AB Stable* hat der Verkäufer fünfzehn seiner Hotels aufgrund der Pandemie geschlossen, ob-

wohl er nach dem Kaufvertrag verpflichtet war, ohne Zustimmung des Käufers keine Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, oder abweichend von der bisherigen Praxis zu tätigen. Der Verkäufer machte geltend, dass die Schließungen unter den gegebenen Umständen angemessen waren. Das Gericht folgte jedoch der Ansicht, dass sich diese Entscheidung des Verkäufers nicht mit dem üblichen Geschäftsverkehr vereinbaren ließe, oder in die bisherige Praxis fiel. Nachdem diese Schließungen von wesentlicher Bedeutung waren und ohne die Zustimmung des Käufers erfolgten, verstieß der Verkäufer laut Gericht somit gegen den Vertrag. Eine ähnliche Vereinbarung ist auch in Musks Twittervertrag enthalten. Die Rechtssache Twitter gegen Musk wird sehr faktenreich sein, und das Gericht wird zu entscheiden haben, ob die oben erwähnte Kündigung der beiden Mitarbeiter durch Twitter ebenso wesentlich für die Transaktion war, wie die Schließung der Hotels durch AB Stable. Die drei wahrscheinlichsten Szenarien für den Streit zwischen Twitter und Musk sind:

- 1) die Parteien einigen sich, wobei Twitter einem geringeren Übernahmepreis zustimmt;
- 2) Musk zahlt Twitter die vertraglich vereinbarte Vertragsstrafe von 1 Milliarde Dollar;
- 3) Twitter ist mit seiner eingebrachten Klage erfolgreich, was dazu führen würde, dass das Gericht Musk dazu verurteilt, die Übernahme gegen seinen Willen durchzuführen.

Die dritte Möglichkeit würde, falls sie eintritt, eine besondere Herausforderung darstellen, da es in Delaware bis jetzt noch kein Vertragserfüllungsurteil (*specific performance*) dieser Größenordnung gegen eine natürliche Person gegeben hat.

Frühere Fälle, in denen der Hühnerfleischverarbeiter, *Tyson Foods*, angewiesen wurde, den Erwerb von IBP im Wert von 3,2 Mrd. Dollar abzuschließen (der Verkäufer wurde in diesem Fall erfolgreich von der Kanzlei Wachtell vertreten), und in denen die Übernahmefirma *Kohlberg* angewiesen wurde, den Kauf von *DecoPac*, einem Hersteller von Tortendekorationsprodukten, im Wert von 550 Mio. Dollar abzuwickeln, waren beides Urteile gegen Unternehmen. Gelingt es Twitter tatsächlich, seine Forderung durchzusetzen, kann das Gericht die Verletzung des Vertrages feststellen, und bestimmte Rechtsfolgen anordnen. Dazu gehören die Verhängung einer Geldstrafe und das Einfrieren von Musks Vermögenswerten, bis er seinen Verpflichtungen nachkommt. „*He'd be treated like a deadbeat dad not paying child support*“, erläuterte Minor Myers, Professor der UConn School of Law. „It would not be that hard.“

In zwei Monaten dürften wir den erstinstanzlichen Ausgang dieses Falles kennen. Bis dahin kann Musk weiterhin versuchen für Schlagzeilen zu sorgen, die Hauptaufmerksamkeit ist aber angesichts Trumps derzeitiger massiver rechtlicher Probleme längst wieder auf diesen gerichtet. **AA**



STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.
(www.harnik.com)

Raffinerien, Baukartell & Abfallwirtschaft

DICHTES PROGRAMM. Mit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leistet die Bundeswettbewerbsbehörde derzeit ein Monsterprogramm. Gerade abgeschlossen wurde die Untersuchung der Spritpreisentwicklung, parallel dazu wird am Aktenberg rund ums Baukartell gearbeitet und im Herbst darf mit Spannung erwartet werden, welche Kartellverstöße in der Abfallwirtschaft gefunden wurden. Ein Gespräch mit Natalie Harsdorf-Borsch, der interimistischen Leiterin der BWB.

Nach dem überraschenden Rückzug des langjährigen Generaldirektors Dr. Theodor Thanner im vergangenen Herbst steht seit November dessen 37-jährige Stellvertreterin Dr. Natalie Harsdorf-Borsch an der Spitze der Bundeswettbewerbsbehörde. Mitte August präsentierte sie die Ergebnisse der Marktuntersuchung „Spritpreise“ von März bis Ende Juni des Jahres: Mit Ausnahme des März mit starken Preissprüngen nach oben konnten keine Beweise für Kartellabsprachen der Mineralölindustrie gefunden werden. Anders bei den Raffinerien.

Natalie Harsdorf-Borsch: Wir haben festgestellt, dass sich die Bruttomargen der Raffinerien im Untersuchungszeitraum verdreifacht haben. Von den Unternehmen wurde eingewendet, dass erhöhte Betriebskosten – Stichworte Strom und Gas – dafür verantwortlich waren. Wir haben uns dann genauer angeschaut, welche Bedeutung die gestiegenen Betriebskosten hatten. Als Ergebnis dieser Analyse können wir ausschließen, dass die erhöhten Betriebskosten in einem Verhältnis zu den stark gestiegenen Bruttomargen stehen. Tatsächlich haben die Betriebskostensteigerungen nur einen Cent in den Kostensteigerungen der Raffinerien ausgemacht, waren also von untergeordneter Bedeutung und keinesfalls Ursache der massiven Preissteigerungen.

ANWALT AKTUELL: Was tun Sie jetzt dagegen?

Natalie Harsdorf-Borsch: Beim hier angewandten Instrument der Marktuntersuchung haben wir nicht die Möglichkeit, zu Gericht zu gehen und zu sagen: Wir brauchen in diesem Markt wettbewerbsbelebende Maßnahmen oder Auflagen. Zur Einleitung tiefergehender Untersuchungen inklusive Hausdurchsuchungen bräuchten wir einen Anfangsverdacht. Ein ungeschulter Beobachter mag hier eine Kartellabsprache wittern, wir als Behörde brauchen handfeste Beweise.

ANWALT AKTUELL: Anderes Thema. Wie geht es mit den Untersuchungen rund um das Baukartell weiter?

Natalie Harsdorf-Borsch: Da waren wir in diesem Jahr bereits sehr erfolgreich. Für die Baugesellschaft Porr gab es das Rekord-Bußgeld von über 62 Millionen Euro, das Settlement mit der Firma Swietelsky umfasst mehr als 27 Millionen Euro. Weitere Verfahren werden wir zu Gericht bringen, wobei wir Unternehmen nach dem Grad ihrer Beteiligung priorisieren. Da steht noch einiges ins Haus.

ANWALT AKTUELL: Wie lange wird das dauern?

Natalie Harsdorf-Borsch: Da die BWB eine reine Anklagebehörde ist kommt nach dem Zeitraum, den wir benötigen noch die Dauer des Gerichtsverfahrens hinzu. Bei Gericht geht es schneller, wenn




Dr. Natalie Harsdorf-Borsch LL.M. leitet interimistisch die Bundeswettbewerbsbehörde

wir Settlements vorlegen können und länger, wenn daraus Gerichtsverfahren werden. Unser Zeitplan sieht jedenfalls vor, dass wir 2022 und 2023 alle offenen Verfahren vor Gericht bringen.

ANWALT AKTUELL: Haben Sie noch andere große Themen in Arbeit?

Natalie Harsdorf-Borsch: Aktuell beschäftigen wir uns sehr intensiv mit der Abfallwirtschaft. 2021 haben wir an über 20 Standorten Hausdurchsuchungen durchgeführt. Ich habe diesen Gesamteinsatz persönlich geleitet. Dieses Jahr gab es an weiteren Standorten Follow-up-Hausdurchsuchungen. Ich bin optimistisch, dass es uns gelingen wird, kartellrechtliche Verstöße in diesem sehr komplexen Markt nachzuweisen.

ANWALT AKTUELL: Das heißt, es kommt etwas Größeres?

Natalie Harsdorf-Borsch: Es haben sich einige Unternehmen zur Kooperation entschlossen. Das unterstützt unsere Untersuchungen natürlich sehr. Ich bin überzeugt, dass wir im Herbst einen großen Schritt weiterkommen. 

Digital ist King: Immer mehr Kanzleien steigen um

Auch die Rechtsbranche trifft der Fachkräftemangel. Die Neueinstellungen steigen nicht in dem Maße wie die Umsatzzahlen. Digitalisierungs-Maßnahmen schaffen Abhilfe.

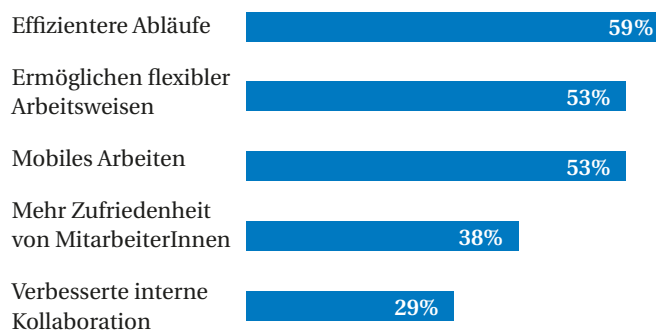
In einer von Philips in 2022 durchgeführten Studie* bestätigen zwei Drittel aller Befragten der Rechtsbranche einen Personalmangel; und zwar in Anwaltskanzleien, Rechtsabteilungen von Unternehmen und im öffentlichen Bereich gleichermaßen. Was fehlt, ist der sogenannte „Mittelbau“: RechtsfachwirtInnen, BürovorsteherInnen und Sekretariatskräfte. Dazu kommen steigende Ansprüche von Mitarbeitenden an ihr Arbeitsumfeld: Flexibles und mobiles Arbeiten sowie Homeoffice werden immer stärker nachgefragt.

Spracherkennung und Workflows

Viele Anwaltskanzleien steigen aktuell auf digitale Lösungen um: Cloud statt lokaler Server, Spracherkennung statt der „guten, alten“ Diktierkassette und Workflows statt „Aktenwirtschaft“. Und tatsächlich: Drei Viertel der Befragten definieren Sprachtechnologie-Lösungen als probates Mittel, dem Fachkräftemangel zu begegnen. „Im Trend liegen nicht nur Spracherkennungstechnologien, sondern Gesamtlösungen, wie zum Beispiel sprachgestützte Workflows für Projekt-Management und Team-Zusammenarbeit“, weiß Dr. Thomas Brauner, CEO bei Speech Processing Solutions GmbH, offizieller Hersteller von Philips Diktierlösungen.

Jede einzelne der Digitalisierungs-Maßnahmen schafft mehr Produktivität und Effizienz. Damit können mit weniger Ressourcen mehr Mandate abgearbeitet werden. „Wir bieten neben sicheren Software- und Hardwarelösungen ein breites Service-Portfolio an“, erklärt Brauner. Und nicht zuletzt zahlen State-of-the-Art Arbeitsplätze auf die Employer-Branding-Marke ein.

Welche Vorteile erwarten Sie vom Einsatz von Sprachtechnologie in der Kanzlei?



Studie: Techconsult GmbH, 2022.
Sample: 180 Personen im Rechtsbereich. Online-Befragungen.

PHILIPS

Diktieren



Jetzt Studie holen!

Wie dem Fachkräftemangel begegnen?

Eine Studie von Philips zeigt auf, wie groß der Fachkräftemangel wirklich ist und was BranchenkollegInnen über mögliche Lösungen denken.

www.dictation.philips.com/fachkraeftemangel

Wie geht Kanzleiwachstum?

Erfolg und tolle Kanzleiumsätze sind kein Zufall. Als ersten Schritt brauchst du genügend lukrative Mandate.

Go for it! –
No Excuses!

Wie komme ich schnell zu neuen Mandanten?
Gerade als frischer Kanzleigründer gilt: Sei dir für nichts zu schade. Nutze jede Mittagspause um mit potenziellen Kooperationspartnern Mittagessen zu gehen. Am besten mit Menschen, die viel mit deiner eigentlichen Zielgruppe zu tun haben, z.B. Versicherungsmakler, Wirtschaftskammerfunktionäre, Vereinsobmänner & Co. Oft ergeben sich Synergienmöglichkeiten. Engagiere dich selbst in Vereinen und traue dich aus der Kanzlei hinaus. Verkaufe nicht als erstes deine Leistung, sondern überlege dir, was du dem anderen Gutes tun kannst. Auch wirklich sehr erfolgreiche Kollegen sind oft jeden Abend auf einer Veranstaltung, nur um mit verschiedenen Menschen ins Gespräch zu kommen. Von der Autohauseröffnung bis zu Zumba-Kursen kannst du alles ausprobieren.

Wovon wir abraten, sind reine „Nehmer-Netzwerke“, also Veranstaltungen, wo jeder nur seine Dienstleistung verkaufen will oder umgekehrt nur deine Rechtsvertretung am liebsten zum Nulltarif konsumieren möchte.

Introvertiertere Kollegen können das Internet zur Mandantenakquise nutzen. Ein kurzer, leicht lesbarer Beitrag mit einer relevanten Rechtsinformation für deine potenziellen Mandanten. 300 Wörter und 15 Minuten Aufwand sind ausreichend. Entscheidend: Die Beiträge müssen auf das Suchverhalten deiner potenziellen Mandanten abgestimmt sein.

Österreichische Kunden, denen gerade ein Bausparvertrag unberechtigt gekündigt wurde, geben beispielsweise bei der Google-Suche folgende Begriffe ein: „Bausparvertrag Rechtsanwalt Österreich“. Und jetzt nur zum Spaß: Google gleich



ALEXANDRA UND CLEMENS PICHLER: „Wir starten das nächste BOOTCAMP am 3. Oktober, mit 20 Teilnehmern.“

mal, welche Rechtsanwaltskanzlei bei diesem Suchbegriff aufscheint. 😊 Einmal geschrieben und etwas „suchmaschinenoptimiert“ bringt dir jeder Beitrag immer wieder Mandate mit diesem Thema. In unserer eigenen Kanzlei mussten wir teilweise sogar Beiträge wieder entfernen, weil wir zu viele neue Mandatsanfragen bekamen.

Wenn du in einem Bereich sehr spezialisiert bist, macht auch eine eigene Spezialwebsite Sinn, bei der du nur dieses Thema bedienst. Ein möglicher Suchbegriff könnte etwa sein „Rechtsanwalt Arbeitsrecht Vorarlberg“. Gib auch diesen Suchbegriff nur mal zum Spaß bei Google ein. 😊 Nur wer auf der ersten Seite bei Google aufscheint, wird auch angeklickt.

Mandantenqualität verbessern

Sobald du laufend mehr Mandanten als Zeit hast, solltest du deine Mandantenqualität verbessern. Also Mandanten die dir entweder mehr Freude machen oder mehr Geld aufs Kanzleikonto bringen. Umso spezifischer deine Zielgruppe, umso leichter kannst du hochspezialisierte, teure Rechtsdienstleistung anbieten, die nicht jeder kann. Wichtig: Such dir eine Zielgruppe aus, die deine Bedürfnisse erfüllen kann. Manche Zielgruppen sind wirtschaftlich nicht in der Lage, einen für dich angemessenen Stundensatz zu zahlen und jammern schon, wenn die Erstberatung nicht kostenlos ist. Das kannst du dann als Hobby machen, aber nicht wirklich um gutes Geld zu verdienen.

Gute Mandate brauchen oft eine Vorleistung. Du musst dich eventuell zuerst mit einem komplexen Rechtsgebiet und mandantenspezifischen Problemen auseinandersetzen oder Fachtagungen und Kongresse besuchen. Danach gehst du im Prinzip wieder genauso vor wie vorhin beschrieben, aber komplett auf die neue Mandantenzielgruppe ausgerichtet.

Achtung: Das wird dir nicht gelingen, wenn du deine ganze Zeit mit Aktenbearbeitung verbringst. Das bedeutet mitunter auch, dass du manche Mandate ablehnen musst um dir Zeit freizuschöpfeln. Sieh es als Investment in einen besseren Mandantenstock. Solange du aber vorwiegend nur die Probleme deiner Mandanten löst und dich nicht um die Verbesserung deiner Kanzlei kümmerst, wird dein Unterfangen zum Scheitern verurteilt sein. Wie sagte angeblich Einstein: Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.

Also: Go for it! – No Excuses!

Wenn du dich gezielt mit diesen und anderen Unternehmertemen in der Praxis auseinandersetzen möchtest, dann ist vielleicht unsere MASTERCLASS für Rechtswält:Innen etwas für dich, die wir eigens entwickelt haben: **Das BOOTCAMP für RECHTSANWÄLTE.**

10 Wochen begleitend in deinem Kanzleialltag. Wir starten das nächste BOOTCAMP am **3. Oktober**, mit 20 Teilnehmern.

Wenn du dabei sein willst, melde dich jetzt an:

pichler-management.com/bootcamp

PICHLER MANAGEMENT GmbH

RA Dr. Clemens Pichler, LL.M.

Alexandra Pichler

Nähere Infos unter www.pichler-management.com

INFOS & ANMELDUNG:

pichler-management.com/bootcamp



nächster Start:
03. Oktober
Nur 20 Plätze!

BOOTCAMP FÜR RECHTSANWÄLTE ...DIE MASTERCLASS

TEILNEHMERSTIMME:

"Jeder der als Rechtsanwalt ohne unnötige Umwege erfolgreich sein möchte, sollte dieses Bootcamp absolvieren. Das Preis-Leistungsverhältnis ist jedenfalls angemessen, die erteilten Ratschläge und Einblicke sind teilweise unbezahlbar."

(Dr. Firas El-Juaneh, Rechtsanwalt Wien)

„Liegt noch Freiwilligkeit vor, wenn jemand schon in Untersuchungshaft ist?“

GRUNDSATZSTREIT. Durch die Causa Beinschab ist die Kronzeugenregelung in Österreich quasi aus dem Dornröschenschlaf geweckt worden. Der Wiener Strafrechtsprofessor Robert Kert billigt der WKStA gute Gründe für ihre Kronzeuginnenentscheidung zu und sieht für die Zukunft eine Ermunterung für Beschuldigte, freiwillig „auszupacken“.

ANWALT AKTUELL: *Herr Professor Kert, den Kronzeugen, der uns in amerikanischen Filmen begegnet, gibt es bei uns nur ganz selten. Warum eigentlich?*

Robert Kert: Es gibt meines Erachtens zwei Gründe dafür. Erstens haben wir nicht die Tradition des Kronzeugen wie in den USA, zweitens sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Kronzeugen in Österreich sehr eng.

ANWALT AKTUELL: *Könnte man sagen, die gesetzliche Definition des Kronzeugen in Österreich ist unzulänglich?*

Robert Kert: Wir haben nicht einmal eine Definition des Kronzeugen, sondern nur eine Regelung über den Rücktritt von der Verfolgung bei Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Ich finde, die Voraussetzungen für diesen Rücktritt sind so eng, dass es für die jeweilige Person schwer ist, vorherzusehen, ob sie dann tatsächlich den Kronzeugenstatus bekommt. Früher waren die Bestimmungen noch enger. Mittlerweile gibt es den vorläufigen Rücktritt von der Verfolgung, der den Betroffenen etwas mehr Sicherheit in einem früheren Verfahrensstadium geben soll, wie wir es gerade im Zusammenhang mit der Causa Beinschab erleben. Viele, die als Kronzeugen in Frage kommen, sehen vermutlich ein zu hohes Risiko, keinen Kronzeugenstatus zuerkannt zu bekommen.

ANWALT AKTUELL: *Zur Causa Beinschab: Gibt es gute Gründe zu sagen „Hier irrt die WKStA“?*

Robert Kert: Ich würde nicht sagen, dass die WKStA hier irrt. Es gibt ein paar Problempunkte, wo die WKStA die bestehenden Möglichkeiten ausreizt und einiges auch noch unklar ist. Es gab ja vor der Aussage von Frau Beinschab eine Hausdurchsuchung wegen bestimmter Taten. Das Gesetz sieht einen ausdrücklichen Ausschlussgrund für den Kronzeugenstatus vor, wenn wegen der Taten bereits Zwangsmaßnahmen stattgefunden haben, zumindest auf diese Taten bezogen. Man kann allerdings vertreten, dass der Status als Kronzeugin für all das, was sie später gestanden hat, anerkannt wird. Der zweite Punkt: Liegt noch Freiwilligkeit vor, wenn jemand schon in Untersuchungshaft ist?

Wenn die WKStA dies bejaht, geht sie schon ziemlich weit. Sie bezieht es sehr stark auf die Aussage selbst. Immerhin hätte die Beschuldigte auch anders aussagen können. Wenn man sich die Materialien ansieht, wollte es der Gesetzgeber wohl auch so. Das ist zwar großzügig ausgelegt, aber kein Verstoß gegen das Gesetz. Und der dritte Punkt, der von den Verteidigern anderer Beschuldigter vorgebracht wird:

War das Geständnis der Frau Beinschab insofern freiwillig, als sie von sich aus auf die Staatsanwaltschaft zugekommen ist?

Das Problem liegt meines Erachtens bei der Frage: Was ist mit den Taten, die in der früheren Hausdurchsuchungsanordnung angeführt waren? Kommt der Beschuldigten auch dafür Kronzeugenstatus zu oder nicht? Das ist bisher nicht so klar.

ANWALT AKTUELL: *Erwarten Sie nach dieser derzeit sehr munteren Diskussion, dass die Justiz das Thema Kronzeuge jetzt stärker aufnimmt und Staatsanwaltschaften künftig Beschuldigte öfter ermutigen, auszupacken?*



UNIV. PROF. DR. ROBERT KERT
Wirtschaftsuniversität Wien

Robert Kert: Ich kann mir schon vorstellen, dass aufgrund dieses Falles die Kronzeugenregelung öfter angewendet werden könnte, zumal kommuniziert wurde, dass die aktuelle Entscheidung in Absprache mit dem Weisungsrat und der stellvertretenden Rechtsschutzbeauftragten erfolgt sei. Ich sehe darin ein Signal sowohl an Staatsanwaltschaften als auch an Personen, die in irgendwelche Straftaten involviert sind. Das Problem war bisher, dass, solange nicht gegen jemand ermittelt wurde, es keinen Grund gab, zur Staatsanwaltschaft zu gehen und zu plaudern zu beginnen. Andererseits bestand die Befürchtung, dass es ohnehin nichts bringt auszupacken, sobald die Ermittlungen begonnen worden waren.

Das aktuelle Signal vermittelt, dass man sich um den Kronzeugenstatus auch dann noch bemühen kann, wenn bereits Ermittlungen laufen. Allerdings sollte nach dem Gesetz auch weiterhin die Initiative immer vom Täter und nicht von der Staatsanwaltschaft ausgehen.

ANWALT AKTUELL: *Zu größerer Aufmerksamkeit gelangte der Kronzeuge in den letzten Jahren durch die Bundeswettbewerbsbehörde, Stichwort beispielsweise „Baukartell“. Hier haben die Tippgeber trotz Kooperation empfindliche Strafen bekommen. Lohnt es sich dennoch, auszupacken?*

Robert Kert: Es lohnt sich, die Geldbußen waren immer noch geringer als jene, die die Unternehmen ohne Kooperation bekommen hätten. Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem Wettbewerbsrecht und dem Kriminalstrafrecht ist die Frage: Wem droht die Strafe?

Wenn der Geschäftsführer eines Unternehmens im Wettbewerbsrecht zu plaudern beginnt, trifft ihn das persönlich nicht, weil die Geldbußen gegen die Unternehmen gerichtet sind. Im Strafrecht hat es zur Folge, dass, wenn es nicht funktioniert, der Betreffende im Gefängnis sitzt. Das persönliche Risiko für die natürliche Person ist somit im Wettbewerbsrecht deutlich geringer.

„ Als Spezialist für Büroeinrichtung
beraten und begleiten
wir Sie ab Ihrer ersten Idee “



www.blue2.at



Maßnahmen gegen Internet-Mobbing: „Hilfe steckt in den Kinderschuhen“

SELBSTMORD NACH INTERNETBEDROHUNG. Das tragische Ende der oberösterreichischen Ärztin Lisa-Maria Kellermayr hat viele Schwachstellen bei der Beratung von Hilfesuchenden und bei der Strafverfolgung aufgezeigt. Die Wiener Medienrechtspezialistin Dr. Maria Windhager fordert eine Verbesserung der Opferinformation sowie mehr Kompetenz der Polizei für die Verfolgung der zunehmenden Zahl von Hassdelikten im Netz.

ANWALT AKTUELL: *Ist „Seewalchen“ ein tragischer Einzelfall oder gibt es vergleichbare Tragödien, die nur deshalb nicht bekannt werden, weil sie die Medien nicht aufgreifen?*

Maria Windhager: Ich glaube, es ist kein Einzelfall und es ist in der breiten Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt, was Hass im Netz auslösen kann. Man hat immer noch die Vorstellung, dass das nicht so bedrohlich ist, wie wenn zum Beispiel jemand vor der Tür steht.

Der Fall Kellermayr ist aber insofern speziell als eine doppelte Bedrohungslage gegeben war.

Neben der Bedrohung im Netz gab es auch eine reale physische Bedrohung der Ordination und der Mitarbeiter. Beispielsweise wurden ärztliche Beratungsgespräche heimlich aufgenommen, Frau Dr. Kellermayr musste auch befürchten, dass Leute, die sie übers Netz bedrohen, bei ihr auftauchen. Die Bedrohung hat sich damit potenziert. Das kommt in der öffentlichen Diskussion etwas zu kurz.

ANWALT AKTUELL: *Gibt es in Österreich ausreichend Schutz gegen Hass im Netz – durch die Gesetze, durch die Justiz, durch die Exekutive?*

Maria Windhager: Grundsätzlich gibt es sehr viele Möglichkeiten, sich gegen Hass im Netz zu wehren. Da würde ich meinen, dass wir von der gesetzlichen Ausgestaltung her ganz gut aufgestellt sind.

Es hapert aber am Verständnis und an der Durchsetzung sowie am raschen Rechtsschutz für die Betroffenen. Die Praxis hat große Probleme bei der Anwendung der komplexen Rechtsmaterie.

Ich glaube, dass ein Hauptproblem im Fall Kellermayr darin bestand, dass ihre Notlage gar nicht erkannt wurde. Daher war auch nicht klar, was man hier hätte tun können.

ANWALT AKTUELL: *Sind die Hilfsangebote in Sachen „Hass im Netz“ ausreichend bekannt?*

Maria Windhager: Die meisten Betroffenen haben gar keine Ahnung, was sie konkret machen können. Sie scheuen auch jeden Aufwand. Viele Betroffene verkriechen sich dann eher, die Situation ist meistens auch schambeladen. Das kann ich gut verstehen. Man braucht

sehr viel Energie und sehr gute Unterstützung und Beratung, um den Rechtsschutz in Angriff zu nehmen. Deshalb muss man sich überlegen, wie man Beratung und Hilfe besser zugänglich macht. Die einschlägigen Beratungsstellen sind unterbesetzt. Es dauert nach wie vor alles viel zu lange.

Gesamtösterreichisch betrachtet stecken die Hilfsinstrumente in den Kinderschuhen.



Foto: Herbert Corn

RA DR. MARIA WINDHAGER

ANWALT AKTUELL: *Der österreichische Staat hat im Fall Kellermayr keine besonders rühmliche Rolle gespielt – Stichwort Polizei, Stichwort Justiz. Was muss sich da ändern?*

Maria Windhager: Meines Erachtens haben wir eine ganz große Schwachstelle bei der Polizei, weil dort einerseits das Verständnis für die Dringlichkeit solcher Bedrohungen nicht sehr ausgeprägt ist, andererseits die Exekutive mit den auftauchenden Fragestellungen überfordert ist. Hier bräuchte es ganz dringend Spezialeinheiten, die sich nur mit Internetkriminalität beschäftigen. Das gilt auch für die Staatsanwaltschaft. Wir brauchen nicht unbedingt eine Sonderstaatsanwaltschaft, aber wir brauchen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die diese spezielle Expertise haben.

Das wurde schon vor längerem in Aussicht gestellt, die Ergebnisse lassen auf sich warten. Das muss sofort in Angriff genommen werden.

ANWALT AKTUELL: *Jetzt eine Frage zu Ihrer Erfahrung mit den Gerichten. Was passiert den beiden Herren, die offensichtlich die Ärztin in Seewalchen im Internet massiv bedroht haben?*

Maria Windhager: Im speziellen Fall kann ich das nicht beurteilen. Generell ist meine Erfahrung, dass es bei Gericht einen Unterschied macht, ob man bei erfahrenen Medienrichterinnen oder Medienrichtern oder in der klassischen Strafgerichtsbarkeit landet. Offenbar gibt es hier immer noch den Zugang, dass Hass im Netz nicht so etwas Schlimmes ist. Beispielsweise ist bei den Bedrohungen, denen der ehemalige Gesundheitsminister Mückstein ausgesetzt war, wenig herausgekommen. Die Mehrzahl der Verfahren wird einfach eingestellt. Da muss man sicher genauer hinschauen und evaluieren, warum es zu so wenigen Verfahren und zu so wenigen Verurteilungen kommt.



Jones Day begleitet Bayer zum Sieg gegen BASF

Unter der Federführung von Ansgar Rempp, Dr. Johannes Willheim und Tom Mahlich hat Jones Day zusammen mit einem Team von Sullivan & Cromwell aus New York die Bayer AG erfolgreich in einem Post-M&A-Schiedsverfahren gegen BASF SE zum Sieg begleitet.

Ein nach der Schiedsordnung der internationalen Handelskammer ICC begründetes Schiedsgericht hat nach einem dreijährigen Verfahren



Dr. Johannes P. Willheim

sämtliche Ansprüche (ohne Verfahrenskosten EUR 1,7 Milliarden plus Zinsen), die BASF im Zusammenhang mit dem Kauf mehrerer Geschäftsbereiche und Vermögensgegenstände von Bayer geltend gemacht hatte, vollständig abgewiesen.

2018 musste sich Bayer infolge der Monsanto-Übernahme aus Wettbewerbsgründen von Teilen seines Agrargeschäfts trennen. BASF erwarb daraufhin Teile des Saatgut- und Schädlingsbekämpfungsgeschäfts sowie weitere Vermögensgegenstände für mehr als 7 Milliarden Euro. Bei dem Schiedsverfahren ging es um Schadensersatzansprüche, die BASF im Zusammenhang mit der Offenlegung der Kostenstruktur dieser Geschäftsbereiche gegen Bayer geltend gemacht hatte.

Die Bayer AG wies im Laufe des Verfahrens nach, dass sie BASF über die Kostenstruktur der verkauften Geschäftsbereiche ordnungsgemäß informiert und keinerlei Vertragspflichten verletzt hatte. Das in Frankfurt konstituierte Schiedsgericht gab Bayer zur Gänze Recht und wies die Klage von BASF zur Gänze ab.

Jones Day ist mit über 2.500 Anwälten eine der bedeutendsten Anwaltssozialitäten der Welt. Jones Day vertritt und berät national und grenzüberschreitend tätige Industrie- und Finanzunternehmen an 42 Standorten in 18 Ländern auf fünf Kontinenten.

JuraPlus 

Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

Wir finanzieren Ihren Rechtsstreit!

JuraPlus AG

Kriesbachstrasse 30
CH-8600 Dübendorf/ZH

Telefon +41 44 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

LexCon 2022

Entfesseln Sie das Potenzial von Recht & Steuer

JETZT GRATIS ANMELDEN:
www.lexcon.at



LexisNexis®

Druck, Komplexität, Rechtsunsicherheit?

Mit Tax & Legal Intelligence können Sie diese Barrieren überwinden!

LexisNexis Österreich gibt Ihnen bei der LexCon am **11. Oktober 2022** im **K47.wien** einen exklusiven Ausblick auf seine richtungswisenden Innovationen und zeigt, mit welchen Lösungen Sie ungeahntes Potenzial entfesseln.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vom Präsidenten zum Patientenvertreter

WPPA. Seit 1. Juli ist der ehemalige Präsident des OLG Wien, Gerhard Jelinek, Chef der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft. Ein Gespräch über die Motivation für seine neue Aufgabe und die vielen Arbeitsfelder, mit denen er nun zu tun hat.

ANWALT AKTUELL: *Herr Dr. Jelinek, in einem Alter, da viele in Österreich bereits in Pension sind, haben Sie einen Job mit mindestens fünf Jahren Laufzeit angetreten. Warum?*

Gerhard Jelinek: Der Grund war, dass ich mich mit Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters für Richterinnen und Richter noch immer tatkräftig, neugierig und unternehmungslustig gefühlt habe und immer schon die Vision hatte, im sogenannten Ruhestand eine Tätigkeit mit besonderer sozialer Relevanz auszuüben.

ANWALT AKTUELL: *Wenn man Ihre Berufsbiografie liest, waren Sie begeisterter Richter. In der Funktion als Anwalt der Patientinnen und Patienten geht es doch sicher um etwas anderes?*

Gerhard Jelinek: Ganz kurze anwaltliche Erfahrung habe ich auch. Als ich Studienassistent bei Professor Schönherr war, hat er mich eines Tages ermuntert, Konzipient in seiner Kanzlei zu werden. Ich fand diese Interessensvertretung grundsätzlich schon interessant, doch hat mich die ökonomische Abhängigkeit von der Mandantenakquisition abgeschreckt. Für mich war die unabhängige Tätigkeit bei Gericht dann anziehender.

Eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen Gericht und Patientenrechtsanwaltschaft sehe ich allerdings schon: beide sind weisungsfrei!

ANWALT AKTUELL: *Wie viele Menschen arbeiten in der Wiener Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft – und für welche Problemfelder bieten sie Unterstützung an?*

Gerhard Jelinek: Wir haben 23 Planstellen, davon acht Juristinnen und Juristen, die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen aus dem Pflegewesen, aus der Sozialarbeit oder dem Kanzleiwesen.

Wir sind klassischerweise für Beschwerdefälle oder behauptete Behandlungsfehler zuständig, was Krankenanstalten sowie den niedergelassenen Bereich betrifft. Es geht aber nicht nur um Fehlbehandlungen, sondern auch um überlange Wartezeiten oder auch um fehlende Wertschätzung in der Behandlung.

Daneben sind wir auch zuständig für Ambulatorien, für Kranken- und Rettungstransporte, für Verrechnungsprobleme mit der Krankenkasse. Wir haben eine Sonderzuständigkeit im Bereich der ELGA, da wir deren Ombudsstelle sind. Hier beraten wir beispielsweise zum Thema Opting-In und Opting-Out und gewähren Einsicht in die ELGA. Wir sind zuständig für Patientenverfügungen und werden demnächst auch die Sterbeverfügungen bekommen. Weiters sind wir für alle Wiener Heimbewohner und –bewohnerinnen und deren Rechte zuständig.

Nicht zuletzt verwalten wir auch den Patientenentschädigungsfonds, aus dessen Mitteln Schadenersatz in Härtefällen geleistet werden kann.

ANWALT AKTUELL: *In Ihrem Pflichtenheft steht auch „die Verbesserung der Organisation im Gesundheits- und Pflegesystem“. Was geschieht hier?*

Gerhard Jelinek: Ich bin auch Vorsitzender der Heimkommission, deren Aufgabe es ist, die in Wien existierenden Pensionisten- und Pflegeheime in Unterstützung der MA 40 zu kontrollieren und zu beraten. Wir halten dort Sprechstunden ab, um festzustellen, ob die Bewohnerinnen- und Bewohnerrechte auch eingehalten werden. Unsere Möglichkeiten sind hier beratender Natur, was Einzelfälle betrifft. Durch diese Einzelfälle erhalten wir Einblick in Strukturmängel im Gesundheits- und Pflegewesen. Schließlich ist die WPPA dazu angehalten, dazu gegenüber den betroffenen Einrichtungen Beratung und Empfehlungen abzugeben.

ANWALT AKTUELL: *Das Thema Pflegenotstand wird vor den Türen der Wiener Heime nicht haltmachen?*

Gerhard Jelinek: Wir haben tatsächlich zu wenig Pflegekräfte. Es ist zu hoffen, dass die kürzlich beschlossene Pflegereform den Stein ein bisschen ins Rollen bringt.

Die verkündeten Maßnahmen können nur ein erster Schritt sein. Sie betreffen nicht alle Bereiche, wo es Probleme gibt und sind auch zeitlich nur befristet. Es handelt sich um ein vielschichtiges Problem und es wird mir immer wieder versichert, dass es nicht nur an der Bezahlung der Pflegekräfte liegt, sondern vor allem an den Arbeitsbedingungen.

Wir müssen Arbeitsbedingungen schaffen, mit denen wir den Nachwuchs interessieren und Abwanderungen verhindern können.

ANWALT AKTUELL: *Ihre Position bringt es mit sich, dass Sie zu einigen Themen Kritisches zu sagen haben. Werden Sie da ähnlich laut in die Öffentlichkeit gehen wie Ihre Vorgängerin?*

Gerhard Jelinek: Es wird auf den Fall ankommen. Ich habe meine Bewerbung unter das Motto „Kooperation statt Konfrontation“ gestellt, das heißt, ich versuche es einmal mit Mediationsmethoden. Wenn ich aber das Gefühl habe, dass letztlich nur Ausflüchte gesucht werden und man nicht bereit ist, die Patientinnen- und Patienteninteressen zu wahren, dann werde ich auch den Konflikt nicht scheuen.



DR. GERHARD JELINEK,
ab 1995 Richter, ab 2008 Vizepräsident
und von 2015 bis Oktober 2021 Präsident des
OLG Wien. Als Wiener Patientinnen- und
Patientenrechtsanwalt für fünf Jahre bestellt.

**WIR
GEBEN
KINDERN
WIEDER
EIN
ZUHAUSE**

75 Jahre
PRO JUVENTUTE

SPENDEN UNTER WWW.PROJUVENTUTE.AT
SPENDENKONTO: IBAN: AT61 2040 4000 4040 4600



Die „Empowerment“-Gesellschaft

MOBILITÄT ERHALTEN. Wenn einem Menschen durch Unfall oder Krankheit plötzlich Gliedmaßen fehlen, so gibt es zahlreiche technische Möglichkeiten, das körperliche Funktionieren sicherzustellen. „Prothetik, Orthetik und NeuroMobility“ sind die Arbeitsfelder des Otto-Bock-Konzerns. Eine Niederösterreicherin leitet die Rechtsabteilung der Österreich-Tochter.

Maria König ist eine sportliche Frau. Kürzlich hat sie die Ausbildung zur geprüften Wanderführerin abgeschlossen. Auf sechs der „Seven Summits“ Österreichs stand sie bereits. Mobilität und Freiheit sind für sie wesentliche Qualitäten des Lebens.

Dass jemand mit diesem markanten Bewegungsprofil „Menschen mit eingeschränkter Mobilität“ besonders gut versteht liegt fast auf der Hand. „Ich stehe 100 Prozent zu unseren Produkten, die Bewegungsfreiheit, Lebensqualität und Unabhängigkeit sichern“ sagt Frau Magister König. Sie ist Unternehmensjuristin der Otto Bock GmbH in Österreich. Hier arbeiten 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Entwicklung und Herstellung von „Prothetik, Orthetik und Neuro-Mobility“. Der 1919 in Niedersachsen gegründete Otto Bock Konzern beschäftigt als „Human Empowerment Company“ insgesamt über 9.000 Menschen in mehr als 130 Ländern.



MAG. MARIA KÖNIG,
Abteilungsleiterin Legal & Compliance,
Otto Bock GmbH

und der Neuromobilität konfrontiert. Der Ersatz und die neue Bewegungsfreiheit von Gliedmaßen zurückgeben, die einem menschlichen Körper durch Unfall oder Krankheit abhandengekommen sind, steht im Mittelpunkt der Produktentwicklung.

Im Tagesgeschäft der Unternehmensjuristin spielt der Datenschutz eine wesentliche Rolle, Stichwort Digitalisierung. Daneben geht es um internationale Forschungsverträge, klinische Studienverträge, Compliance und Arbeitsrecht. In den letzten Jahren sind auch Sponsor-Verträge für die Paralympics dazugekommen. Weniger Freude hat Maria König mit den immer strenger werdenden regulatorischen Vorschriften: „Hier wird es für kleinere Unternehmen immer schwieriger.“

Von der Vielfalt der technischen und juristischen

Themen schaltet die Unternehmensjuristin am liebsten im Wald und auf den Bergen ab. Neuestes Wanderziel: die Pyrenäen. **AA**

Lebensmotor Neugierde

Bereits in ihrer Ausbildung zog es die in der Niederösterreich (Lilienfeld) geborene Juristin ins Ausland. Mit „Erasmus“ lernte sie Spanisch in Madrid und Cordoba, als Anwältin in Ausbildung war sie für Schönherr in Bukarest. Neben der Anwaltsprüfung qualifizierte sie sich auch für das Notariat.

Man weiß ja nie... Ihre ersten juristischen Aufgaben absolvierte sie im Bereich M&A, wechselte dann zu einer (heute nicht mehr existenten) Telekommunikationsfirma und lernte anschließend (Stichwort Rohstoffhandel) einen Energieversorger von innen kennen. Eine spannende Zeit hatte sie beim steirischen Anlagenbauer Zeta, bevor sie 2016 zu Otto Bock kam und die lokale Rechtsabteilung am österreichischen Standort in Wien aufbaute. Mittlerweile arbeiten hier „vier Köpfe“, davon zwei Juristinnen, insgesamt alle weiblich. In der Zusammenarbeit mit der Zentrale im deutschen Duderstadt herrscht „ein Superklima“. Auch dort wird die internationale Rechtsabteilung von einer Frau geleitet („sie ist unser Fels in der Brandung“).

Faszination Technik

Als Leiterin der Abteilung „Legal & Compliance“ wird Maria König praktisch täglich mit Spitzenleistungen der prothetischen Forschung



Sechs der „Seven Summits“ Österreichs hat Maria König schon bezwungen.



Reizfaktor Verbrechen

EINBLICKE. Im Universum der anwaltlichen Arbeit spielt die Strafverteidigung eine exquisite Rolle zwischen Bewunderung und Verachtung. Zwei der bekanntesten deutschen Vertreter dieses Fachs haben ein spannendes Buch geschrieben, quasi viele kleine Krimis auf 300 Seiten. Ein Plädoyer für den Berufsstand.

Wenn man ein Panorama der Strafverteidigung in Cinemascope sucht, dann ist „Inside Strafverteidigung – Advokaten des Bösen“ von Burkhard Benecken und Hans Reinhardt wärmstens zu empfehlen. Hier sind einerseits fast alle Möglichkeiten des Gesetzesverstoßes anzutreffen, andererseits werden dem Berufskollegen, der Berufskollegin tolle Ansätze in Sachen Strategie vermittelt. Nicht zuletzt kommen alle auf ihre Rechnung, die die Deutschen für ihre Arbeitswut bewundern.

Darf man dem Bösen beistehen?

Obwohl die beiden Autoren ihren Beruf seit Jahrzehnten mit spürbarer Begeisterung ausüben stellen sie sich immer wieder die Grundfrage „Wie kann man nur Verbrecher retten?“ Sehr viele Beispiele im Buch dokumentieren dann, dass Tatverdacht nicht gleich Schuld ist und die Zahl unerwarteter Freisprüche nicht gering geschätzt werden sollte. Die beiden Juristen sehen ihre Mission jedenfalls darin, auch den umstrittensten Charakteren „das Recht auf faire Verteidigung“ zu sichern. Es ist interessant zu lesen, wie Benecken und Reinhardt die Beziehungsfelder ihrer Arbeit beschreiben – ihr Verhältnis zu den Beschuldigten und ihren Angehörigen, zur Polizei, zu den Staatsanwälten, zu den Richtern, zu Mitverteidigern oder zu Sachverständigen.

Mit Lust und List

Lesenswert ist auch, was die beiden Strafverteidiger über ihre Strategien preisgeben. Wer das Kapitel unter den Titel „Kampf und Kunst“ stellt, drängt den Gedanken an die Unerbittlichkeit der Samurai geradezu auf. Selbst abgebrühte Kolleginnen und Kollegen werden hier möglicherweise auf Neues stoßen. Vielleicht nicht beim Kapitel „Schweigen ist Silber, Reden ist Gold“, möglicherweise aber unter „Schüsse auf die Schuldfähigkeit“.

„Die Macht des Plädoyers“ dokumentiert Selbstbewusstsein, Angriffslust und Siegerwillen.

Die schon angedeutete deutsche Arbeitswut ist gut illustriert in der Dokumentation einer Arbeitswoche des Verteidigers Burkhard Benecken. Da möchte man nicht unbedingt die Frau sein, die daheim mit dem Essen wartet.

Medien und Skurriles

Wohl kein anwaltliches Arbeitsfeld steht derart im Fokus der Öffentlichkeit wie die Strafverteidigung. Interessant also, wie die beiden Autoren ihr Verhältnis zu den Medien beschreiben. Je prominenter die Klientin oder der Klient, umso besser läuft natürlich dieses Geschäft.

Neben diesen Geschichten, die quasi der ganzen Nation erzählt werden, sind es die vielen skurrilen Einzelfälle, aus denen sich der Reiz der Strafverteidigung zusammensetzt. Dies zu vermitteln gelingt diesem Buch ausgezeichnet. **AA**



Burkhard Benecken/Hans Reinhardt
„Inside Strafverteidigung – Advokaten des Bösen“, Benevento



Rolex Oyster Perpetual Date Submariner
„Kermit“, Referenz 16610LV, um 2009
erzielter Preis € 24.300

JETZT BERATUNG UND ÜBERNAHME ZUR AUKTION

**JUWELEN
UND
UHREN**

Information:
Juwelen
+43-1-515 60-567
jewels@dorotheum.at
Uhren
+43-1-515 60-368
watches@dorotheum.at

www.dorotheum.com



Buccellati Diamantarmband zus. ca. 17 ct.
erzielter Preis € 42.500

Reinhard Pesek seit 1. Juli Partner bei FSM Rechtsanwälte

Die auf Vergabe-, Immobilien- sowie Gesellschafts- und Unternehmensrecht spezialisierte Wirtschaftskanzlei FSM Rechtsanwälte erweitert ihr Partner-Team.



Genau drei Jahre nach seinem Eintritt in die Kanzlei wird Junior Partner Reinhard Pesek mit 1. Juli zum Partner ernannt. Der 35-jährige Top-Jurist und Autor zahlreicher Fachpublikationen und -kommentare berät die Mandanten von FSM insbesondere im Immobilien-, Verbraucher- und allgemeinen Zivilrecht sowie bei vertragsrechtlichen Problemstellungen in Vergabeverfahren.

Das Partner-Team von FSM Rechtsanwälte besteht nun aus: Sebastian Feuchtmüller, Hannes Havranek, Karlheinz Moick, Dörk Pätzold, Reinhard Pesek und Benedikt Stockert.

Benedikt Stockert: „Reinhard Pesek hat in den vergangenen drei Jahren maßgeblich dazu beigetragen, im Immobilienbereich die Position unserer Kanzlei zu festigen und nachhaltig zu wachsen. Seine Expertise und sein Netzwerk bereichern unser Team, das mittlerweile auf knapp 50 Mitarbeiter angewachsen ist. Seine Bestellung zum Partner war ein logischer Schritt für uns.“

Mag. Nuschine Messner verstärkt TWP Rechtsanwälte

Mit den Schwerpunkten Insolvenz- und Sanierungsrecht, Beratung und Prozessführung im Zivil- und Unternehmensrecht, Immobilienvertragsrecht und Apothekenrecht ergänzt Mag. Messner das Team der Dornbirner Anwaltskanzlei Thurnher Wittwer Pfefferkorn & Partner Rechtsanwälte GmbH, die aktuell zehn Rechtsanwältinnen und fünf Rechtsanwaltsanwärter:innen zählt.



Nuschine Messner ist eine von vier Anwältinnen bei TWP, zwei davon sind bereits Partnerinnen – die Kanzlei setzt auf gemischte Teams und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Karriere.

Nuschine Messner studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien. Seit 2018 gehört sie als Rechtsanwaltsanwärterin zum Team bei TWP Rechtsanwälte. Sie war bisher neben den erwähnten Schwerpunkten gemeinsam mit

dem TWP-Partner RA Mag. Lukas Pfefferkorn auch für Insolvenzverwaltungen zuständig.

Im März 2022 legte Nuschine Messner erfolgreich ihre Anwaltsprüfung ab und ist seit 1. Juli 2022 als angestellte Anwältin in der Wirtschaftskanzlei tätig.

Gunnar Pickl ist neuer Partner im Bereich Construction & Infrastructure bei DORDA Rechtsanwälte GmbH

Der Experte für Baurecht, Schiedsgerichtsbarkeit und Streitschlichtung ist seit 2007 bei der Anwaltskanzlei und leitet dort seit 2019 gemeinsam mit Stefan Artner die Construction & Infrastructure Group.

„Durch unsere umfassende Erfahrung mit Streitverfahren wissen wir sehr genau, wodurch Probleme entstehen, wie diese zu verhindern und zu lösen sind. Die DORDA Construction & Infrastructure Group sorgt einerseits für das Aufgleisen sauberer Projektstrukturen, und begleitet andererseits Mandanten im Claim Management, in Mediations- und

Baker McKenzie ernennt gleich vier Anwältinnen zu Senior Associates

Das Wiener Büro der internationalen Wirtschaftskanzlei Baker McKenzie setzt ganz auf Frauenpower aus den eigenen Reihen: Mit Nina Lenhard, Andrea Haiden, Victoria Fink und Sophie Schubert werden vier Anwältinnen zu Senior Associates befördert.

Mit Juli 2022 hat Baker McKenzie Österreich um vier weibliche Senior Associates mehr. Nina Lenhard, 32, Spezialistin für Kartellrecht, Andrea Haiden, 32, und Victoria Fink, 30, beide aus der Praxisgruppe Arbeitsrecht und Sophie Schubert, 32, Expertin für Corporate und M&A, haben es geschafft, in der Kanzlei eine weitere Stufe auf der Karriereleiter zu erklimmen. Das zeigt nicht nur, wie groß das Nachwuchspotenzial innerhalb der Sozietät ist, sondern auch, dass sich die kanzleiinterne Frauenförderung bezahlt macht.

Nina Lenhard unterstützt Baker McKenzie seit 2019 und ist mittlerweile seit mehr als sieben Jahren im Kartellrecht tätig.

Andrea Haiden arbeitet seit 2019 im Wiener Büro und ist seit dieser Zeit auf Arbeitsrecht spezialisiert.

Victoria Fink startete vor knapp vier Jahren bei Baker McKenzie. Ihr Fokus liegt auf dem Arbeitsrecht, insbesondere in der Beratung im Bereich Betriebsübergangsrecht und Restrukturierungen sowie arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung und Prozessführung.

Sophie Schubert ist seit 2014 Mitglied der Corporate und M&A Practice Group und somit seit mehr als acht Jahren im Gesellschaftsrecht tätig.

Diversität spielt bei Baker McKenzie seit Jahren eine zentrale Rolle. Durch die Ernennung der vier langjährigen Rechtsanwältinnen zu Senior Associates hat sich der Frauenanteil auf dieser oberen Hierarchieebene deutlich erhöht.



v.l.n.r Victoria Fink, Sophie Schubert, Nina Lenhard, Andrea Haiden

Foto: Baker McKenzie



Foto: Natascha Unkart & Isabella Köhler

Schiedsgutachterverfahren sowie vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten“ so Pickl.

Gunnar Pickl wurde im Legal 500 Ranking 2021 zum Rising Star ernannt und 2022 bestätigt. Er ist Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Baurecht und Bauwirtschaft (ÖGEBAU), der Austrian Arbitration Association (ArbAut) sowie von (AIJA), für die er von 2013 bis 2016 als österreichischer Repräsentant tätig war.



WIMBERGER



Symbolfotos

Baubeginn erfolgt!

EXKLUSIVE NEUBAU- WOHNUNGEN GMUNDEN OSTUFER

EINE INVESTITION
IN LEBENSWERT.

Traum-Lage mit Seeblick
historisch, pulsierendes Gmunden
exklusive Ausstattung
modernes Licht- und Audiokonzept
Yachthafen in unmittelbarer Nähe

FIXPREIS!

**NUR NOCH
3 WOHNUNGEN
VERFÜGBAR!**

traumseeblick.at





Konrad Paul Liessmann
Als ob!

In der Zeit von Fake News und Verschwörungstheorien stellt Konrad Paul Liessmann die Kraft der Fiktion in den Mittelpunkt des 24. Philosophicum Lech.

Fake News, Verschwörungstheorien, virtuelle Welten, digitale Fälschungen: Unsere Welt scheint durchdrungen vom Verdacht, dass ein Netz aus Fiktionen und Illusionen unser Denken und Handeln zunehmend bestimmt, und dass die Wirklichkeit immer schwerer zu fassen ist. Woher aber rührt diese Faszination der Fiktionen? Und ließe sich ein Leben ohne sie überhaupt denken?

Das 24. Philosophicum Lech widmete sich dieser Kraft der Fiktionen. Wie wirken Fiktionen in den unterschiedlichsten Bereichen unseres Lebens, von der Kunst bis zur Wissenschaft, von der Liebe bis zur Bildung, von der Moral bis zur Politik, wann und warum benötigen wir diese Fiktionen, und wann werden sie gefährlich?

ISBN: 978-3-552-07232-9, 264 Seiten, Verlag Zsolnay



Catherine Belton

Putins Netz
Wie sich der KGB Russland zurückholte und dann den Westen ins Auge fasste

Als Ende der 1980er-Jahre die Sowjetunion zusammenbrach, ahnte niemand, dass ein ehemaliger KGB-Agent sich über Jahrzehnte als russischer Präsident behaupten würde. Doch ein Alleinherrscher ist Wladimir Putin nicht. Seine Macht stützt

sich auf ein Netzwerk ehemaliger sowjetischer KGB-Agenten, dessen Einfluss weit über Russland hinausreicht.

Catherine Belton, ehemalige Moskau-Korrespondentin der Financial Times, hat mit zahlreichen ehemaligen Kreml-Insidern gesprochen. Etwas, das bisher einmalig sein dürfte. Es sind Männer, deren Macht Putin zu groß wurde und die nun selbst vom Kreml »gejagt« werden. Belton beleuchtet ein mafioses Geflecht aus Kontrolle, Korruption und Machtbesessenheit, und das gefällt nicht allen Protagonisten. Vier Oligarchen haben sie deswegen wegen Verleumdung verklagt.

Ihr Buch liest sich in all seiner Komplexität so spannend wie ein Agententhriller, doch vor allem enthüllt es, wie das System Putin uns alle mehr betrifft, als uns lieb ist.

ISBN: 978-3-749-90328-3, 704 Seiten, HarperCollins

Bücher im September

NEU IM REGAL. Wohnrecht Taschenkommentar / Praxis der Konzernrechnungslegung / Kommentar zum liechtensteinischen Stiftungsrecht / Als ob! / Putins Netz



Illedits (Hrsg.)

Wohnrecht Taschenkommentar
Das gesamte Wohnrecht unter einem Dach!

Die übersichtliche und zeitsparende Schnellinformation von ausgewiesenen Expert:innen aus Praxis und Lehre über die aktuelle Judikatur und Literatur ohne Überfrachtung mit ausführlichen Lehrmeinungen zu den wichtigsten wohnrechtlichen Gesetzen: ABGB-Bestandrecht, Mietrechtsgesetz, Richtwertgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz, Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012, Bauträgervertragsgesetz, Baurechtsgesetz und **neu das Maklergesetz**. Berücksichtigt wurde insbesondere auch die WEG-Novelle 2022 (bereits in der Fassung ab 1.7.2022) sowie das Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz in der Fassung der Novelle 2021.

ISBN: 9783700782322, Wien 2022, LexisNexis Verlag



Fröhlich

Praxis der Konzernrechnungslegung

Das Werk enthält eine ausführliche Darstellung der Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS und UGB in der Praxis. Aufbauend auf zahlreichen Beispielen werden alle relevanten Aspekte der Konzernabschlussstellung erläutert.

Umfassende Beispiele zu allen Themenbereichen der Konzernrechnungslegung; alternative Buchungsvarianten für die Praxis; Berücksichtigung aller aktuellen AF-RAC-Stellungnahmen: Kapitalkonsolidierung; Eigenkapitalüberleitung, Geldflussrechnung, Währungsumrechnung; Konzerngeldflussrechnung; Konsolidierung im mehrstufigen Konzern; Konsolidierung von Personengesellschaften

Ergänzend werden auch die organisatorische Abwicklung, die gesetzlichen Grundlagen und theoretische Aspekte der Konzernabschlussstellung beleuchtet. Mit verschiedenen Checklisten und einer umfangreichen Fallstudie zum Download bietet das Nachschlagewerk auch in der 5. Auflage die ideale Grundlage für alle, die in der Praxis mit dem Thema Konzernrechnungslegung befasst sind.

ISBN: 978-3-7073-4167-6, 1212 Seiten, gebunden, Linde Verlag



Helmut Heiss, Bernhard Lorenz, Martin Schauer (Hrsg)

Kommentar zum liechtensteinischen Stiftungsrecht unter Berücksichtigung der allgemeinen Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)

Das liechtensteinische Stiftungsrecht beruht auf der durch die Totalrevision 2009 geschaffenen Rechtslage. Für den liechtensteinischen Finanzplatz sind Stiftungen nach wie vor von überragender Bedeutung.

Das vorliegende Werk enthält sowohl eine Kommentierung der besonderen Bestimmungen für Stiftungen als auch – erstmals in Liechtenstein – eine Bearbeitung der Allgemeinen Vorschriften für Verbandspersonen, soweit sie für Stiftungen relevant sind. Die reichhaltige Rechtsprechung des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs sowie die umfangreiche Literatur zum Stiftungsrecht werden in der gebotenen Tiefe ausgewertet.

Das Buch enthält eine artikelweise Erläuterung der Allgemeinen Vorschriften für Verbandspersonen aus der Perspektive stiftungsrechtlicher Relevanz sowie eine Kommentierung der besonderen Bestimmungen für Stiftungen. Eine systematische Darstellung des Stiftungssteuerrechts rundet das Werk ab.

ISBN: 978-3-214-08117-1, 1646 Seiten, Hardcover, MANZ Verlag

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltsaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltsaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:

- RA Dr. Michael Krüger
- RA Dr. Ronald Bauer
- Dr. Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur
- Dr. Natalie Harsdorf-Borsch, LL.M.
- Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Wirtschaftsuniversität Wien

- RA Dr. Maria Windhager
- Dr. Gerhard Jelinek, Chef der Wiener Pflege-, Patientinnen- u. Patienten-anwaltschaft
- Mag. Maria König, Abteilungsleiterin Legal & Compliance Otto Bock GmbH

Autoren dieser Ausgabe:

- Dr. Eric Heinke, Präsident Stv. der RAK Wien
- RA Dr. Alix Frank-Thomasser
- Stephen M. Harnik
- RA Dr. Clemens Pichler, LL.M., Alexandra Pichler, Pichler Management GmbH

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Sternneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltsaktuell.at
Internet: www.anwaltsaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

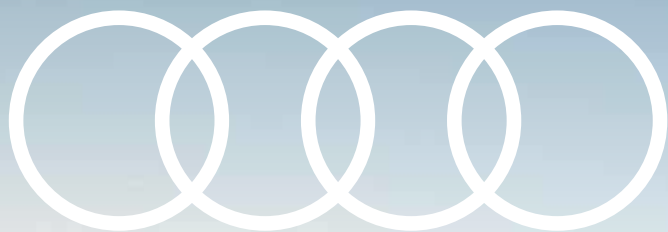
PIA ANTONIA

Eileen Fisher
Marina Rinaldi
Persona
Elena Miro
Sallie Sahne
Yoek
Annette Goertz

- Wien
- Linz
- Salzburg
- Innsbruck
- Klagenfurt

piaantonia.at

Schön ab Größe 42.



Mobile Business Lounge.

Erleben Sie elegantes Design, präzise Verarbeitung und komfortable Geräumigkeit: der neue Audi A8 TFSI e.

Jetzt bei uns bestellbar.

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,0-2,1 l/100 km; Stromverbrauch kombiniert: 19,6-20,5 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 45-49 g/km. Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Stand 03/2022. Symbolfoto.



Jetzt bei Ihren Wiener Porsche Inter Auto Betrieben
www.porschevien.at